

R o m a n s Z i r n g i b l ,

Königlich-Baierischen wirklichen geistlichen Raths, etc.

Erklärungen, und Bemerkungen

ü b e r

einige in der Stadt Regensburg sich befindende

Römische Steininschriften.

*Romanorum artes si vis, et noscere mores,
Romanos Lapidés, et Monumenta stude.*

Der heutige Zeitgeist findet einen unersättlichen Geschmack in Aufsuchung Römischer Alterthümer. Man scheuet weder Kosten, noch Mühe, denselben nachzuspüren, sie aus der ungewissen Erde hervorzusuchen, sie zu reinigen, sie in den Kabinetten aufzustellen, zu beschreiben, abzuzeichnen, und zu erklären.

Es wird mir, als einem veteranen Urkundensammler erlaubt seyn, auch Römische Monumente gemäß des Zeitgeschmackes aufzusuchen, ihre Aufschriften ächt zu liefern, und sie zu erklären.

Im Verfolge gegenwärtiger kurzen Abhandlung liefere ich von dem Römischen Regensburg einige Nachrichten, dann Bemerkungen über sechs Steininschriften, von welchen ich richtige, und zuverlässige Abschriften nahm.

§. I.

Noch vor Christi Geburt setzten sich die Römer in Vindelicien, oder Rhetia Prima, in Rhetia Secunda, und in Norico Ripensi fest. Sie errichteten anfänglich ein mit Graben, und Erdwällen verschanztes Lager. In der Folge, als sie sahen, daß sie sich nicht immer würden halten können, bauten sie Kastelle nach den Regeln der Kriegskunst mit Mauern, und Thürmen. Ein Kastel von dieser Art wurde in der Gegend, wo nun Regensburg steht, bey dem Zusammenflusse der Flüsse Nab, Regen, und Donau a) von den Römern noch vor Christi Geburt angelegt, nachdem sie sich nämlich einen Paß durch die Alpen geöffnet, und wie Bergströme über die hinter diesem Bollwerk der Natur wohnenden Völker sich ergossen, dieselben überwältiget, und unterdrücket haben, welche Revolution sich unter Kaiser Augustus, und in dem 14^{ten} Jahre vor Christi Geburt ereignet haben soll.

Herr Vincenz von Pallhausen, königl. baierischer geheimer Staats-Archivar, entwarf nach den Urstücken der noch vorhandenen Marschrouten, und geographischen Charten des Itinerarii Antonini, und der Tabulae Theodosio-Peutingerianae eine Charte b), welche ein Verzeichniß der römischen Heerstrassen, und der an denselben angelegten Pflanzstädte, Standlager, Schanzen, und Brücken enthält. Dieser ist von dem Hrn. Verfasser die namentliche Bestimmung der eigentlichen Lage, und die heutige Benennung der darin vorkommenden Oerter mit eben so vieler Mühe, als Scharfblicke beygesetzt.

Unter

*Romanorum artes si vis, et noscere mores,
Romanos Lapides, et Monumenta stude.*

Der heutige Zeitgeist findet einen unersättlichen Geschmack in Aufsuchung Römischer Alterthümer. Man scheuet weder Kosten, noch Mühe, denselben nachzuspüren, sie aus der ungewissen Erde hervorzusuchen, sie zu reinigen, sie in den Kabinetten aufzustellen, zu beschreiben, abzuzeichnen, und zu erklären.

Es wird mir, als einem veteranen Urkundensammler erlaubt seyn, auch Römische Monumente gemäß des Zeitgeschmackes aufzusuchen, ihre Aufschriften ächt zu liefern, und sie zu erklären.

Im Verfolge gegenwärtiger kurzen Abhandlung liefere ich von dem Römischen Regensburg einige Nachrichten, dann Bemerkungen über sechs Steininschriften, von welchen ich richtige, und zuverlässige Abschriften nahm.

§. I.

Noch vor Christi Geburt setzten sich die Römer in Vindelicien, oder Rhetia Prima, in Rhetia Secunda, und in Norico Ripensi fest. Sie errichteten anfänglich ein mit Graben, und Erdwällen verschanztes Lager. In der Folge, als sie sahen, daß sie sich nicht immer würden halten können, bauten sie Kastelle nach den Regeln der Kriegskunst mit Mauern, und Thürmen. Ein Kastel von dieser Art wurde in der Gegend, wo nun Regensburg steht, bey dem Zusammenflusse der Flüsse Nab, Regen, und Donau a) von den Römern noch vor Christi Geburt angelegt, nachdem sie sich nämlich einen Paß durch die Alpen geöffnet, und wie Bergströme über die hinter diesem Bollwerk der Natur wohnenden Völker sich ergossen, dieselben überwältiget, und unterdrücket haben, welche Revolution sich unter Kaiser Augustus, und in dem 14^{ten} Jahre vor Christi Geburt ereignet haben soll.

Herr Vincenz von Pallhausen, königl. baierischer geheimer Staats-Archivar, entwarf nach den Urstücken der noch vorhandenen Marschrouten, und geographischen Charten des Itinerarii Antonini, und der Tabulae Theodosio-Peutingerianae eine Charte b), welche ein Verzeichniß der römischen Heerstrassen, und der an denselben angelegten Pflanzstädte, Standlager, Schanzen, und Brücken enthält. Dieser ist von dem Hrn. Verfasser die namentliche Bestimmung der eigentlichen Lage, und die heutige Benennung der darin vorkommenden Oerter mit eben so vieler Mühe, als Scharfblicke beygesetzt.

Unter

Unter andern Ortschaften kömmt auch Regensburg unter dem Name Reginum, und die Gegend an der Donau auf- und abwärts unter dem Name Regina castra, vor. Nicht minder wird die nächste Straßse ab Augusta Vindelicorum ad Regina castra c), dann wieder a Regino ad Favianam et Carnuntum d), ab Augusta supra Reginum ad Laureacum e) sammt den dazwischen liegenden Ortschaften angegeben.

Unter allen bisher entdeckten, und aus der Erde hervorgegrabenem römischen Denkmälern scheint mir ein von dem Titl. Hrn. Fürstabt zu St. Emmeram Cölestin in einem Wäldgen aus den umgeworfenen Hügeln zu Gebraching hervorgesuchtes Fragment von einer porzelainartigen Massa, welches deutlich das Wort Regin enthält, wenigst für meine Sache den Vorzug zu haben; denn es bezieht sich unmittelbar auf Regensburg, und scheint zu beweisen, daß man das Kastel in dieser Gegend, und die Castra, Regin, genannt habe f).

Zu den bereits angeführten Beweisthümern können auch noch die obgleich späteren Zeugnisse beygefügt werden Imo des uralten Codex, welchen Schelstrat g) herausgegeben hat, und worin es heist „Civitas Regino“ id est, Ratisbonensis: Imo des ungenannten Dichters unter Kaiser Ludovico Pio, welcher die baierischen Bischöfe vom Eintritte in ihr Amt bis auf seine Zeiten beschrieb, und die Reihe der regensburgischen Bischöfe also anfieng g):

Hic Reginensis sedes vocitatur ab urbe (Regino),
Quam rexit Primus Wicpertus Episcopus ille etc.

Die

Die Versetzung Reginum nach Rocking, oder am Ring bey Postsal wird niemal eine historische geographische Bestätigung finden, obgleich am Ring ganz zuverlässig eine römische Schanze war, die noch eine nähere Untersuchung bedürfte.

Anmerkungen.

- a) Nach dem von dem seel. Hrn. Plato, einem unermüdeten Forscher nach Alterthümern verfertigten Grundriß des römischen Castells Reginum ergofs sich die Nab, welche neben den nördlichen Bergen der Donau zuellte, erst bey dem nördlichen Sitze des oberen Werds in dieselbe. Sieh unten §. V.
- b) In den historischen Abhandlungen der königl. baier. Akad. der Wissens. de ao. 1807.
- c) Daselbst Seite 567.
- d) Daselbst Seite 568.
- e) Daselbst Seite 569.
- f) Ich habe der erlauchten Akademie die Originalzeichnung des Fürstabtes von diesem Fragment in der Abhandlung über den baierischen Handel 1805 eingesendet.
- g) Antiquitat. Eccles. Tom. II. pag. 640.
- h) Mabillonius Tom. IV. Analact. p. 525.

§. II.

Dafs Regensburg einmal den Name Quartanis (wie Herr Gemeiner a) aus einem bey Regensburg ausgegrabenen, und in der Stadtbibliothek aufbewahrten Metallstücke, auf welchem das Wort Quart deutlich zu lesen ist, schliessen will) geführt, und dafs diese Benennung auf das Quintanis einen Bezug habe, ist, meiner mindesten Meinung nach, irrig.

Weder bey einem gleichzeitigen Geschichtschreiber, noch in einem andern alten Monument wird Regensburg mit dem Name Quartanis belegt, und das römische Quintanis deutet vielmehr an

Kun-

Kunzing hin, als daß es auf das Quartanis einen Bezug zu haben scheint. Wenn man unter dem Ausdrucke Quartana etwas Bestimmtes verstehen will, so muß man entweder behaupten, daß hier in Regino die quarta, und zu Kunzing die quinta Statio Romanorum gewesen, oder daß hier die quartana Colonia Romanorum, und in Kunzing die quintana angesiedelt worden sey.

In ersterem Falle müßte diese Statio allzeit die Numer quarta, wie jene zu Kunzing die Numer quinta getragen haben. Ich kann aber aus einer Steinaufschrift beweisen, daß die in Regino gelagerten Soldaten die Numer „Statio“ XXIII. geführt haben b). Im andern Falle wurde eine Münze vom Kaiser Nerva mit der Umschrift Quintanorum Colonia, auch im Verbande mit dem von Hrn. Gemeiner entdeckten Metallstücke, kaum hinlänglich beweisen, daß Regensburg auch bey den Römern einige Zeit Quartana, so wie Kunzing Quintana geheißen habe; denn daß eine solche Münze ächt, und nicht unterschoben sey, wird schwer zu beweisen seyn. Schon die Aufschrift ist unrömisch. Alle Kolonialmünzen pflegen derley Nāmen im Nennfall auszudrücken: z. B. K. August stiftete für die ausgedienten Soldaten in dem heutigen spanischen Merida eine Kolonie, die sich Emerita nannte, und auf den Münzen mit der Aufschrift Colonia Emerita — und nicht Emeritorium — vorkömmt. Eine andere von römischen Patriziern gestiftete Kolonie heit auf den Münzen Patritia, und nicht Patri-tiorum. Eckel hat uns ein genaues, und vollständiges Verzeich-nis aller römischen Kolonien, und Munizipien hinterlassen, ohne Quintana, oder Quartana mit einer Sylbe darin zu berühren. Ueberhaupt sind die wenigen Kolonialmünzen des K. Nerva nur in den griechischen Städten zu Hause.

Ich

Ich will nicht anstreiten, daß das von Hrn. Gemeiner angeführte Metallstück ächt römisch sey. Nach seinem eigenen Vorgeben steht auf der Vorderseite Nero, auf der Rückseite die Anfangsbuchstaben Quart deutlich, und ohne allem Zusatz. Wenigstens soll ein C beygesetzt seyn, um Colonia quartana lesen, und folglich es für eine Kolonialmünze ausgeben zu dürfen. Doch mag es beweisen, daß unter Kaiser Nero die Legio III. deren es zwey, nämlich die Flav. und Scyt. gab c), ihr Standquartier an der Donau gehabt habe; wiewohl diese III. Legio erst um das Jahr 240 in den Steinaufschriften in Regensburg sichtbar wird.

Anmerkungen.

- a) In dem Vorbericht zu der Regensburger Chronik Seite VI.
- b) Vide infra §. XIV. zufoererst die Note d).
- c) In Baronii annalib. Eccl. Edit. Lucensis de anno 1738. Tom. II. p. 290.

§. III.

Aventin scheint der Erste zu seyn, welcher der heutigen Stadt Regensburg den Name Quartana gab, und sie Urbs Quartanorum nannte. Den Beweis davon nahm er her von der Legione quarta, welche in Regensburg ihr Quartier hatte a).

Ich kann aus Steinaufschriften beweisen, daß auch die I. und III. Legio italica in Regino castro, et castello ihre Standquartiere, und zwar vor der Legio IV. gehabt hatten. Die Benennung Castelli Regini mit dem Name Quarta wegen der daselbst einquartirt gewesenen Legion III. wäre allzeit unbestimmt, und nur zufällig gewesen, und hätte ihre Benennung so oft, und so viele Abänderungen dulden müssen, so oft, und so viele neue Legionen in Castello Regino eingelagert worden wären.


~~~~~

*Anmerkung.*

a) Inde Quartanorum Urbs a quarta Legione sic dicta habitatur. In anal. boic. edit. Ingolstad. de anno MDLIII. pag. 112.

§. IV.

Wegen des fast 250jährigen, oder noch längeren Aufenthaltes der Römer in, und vor dem Regino Castello, und in ihren auf- und abwärts desselben occupirten Reginis Castris, welche gleichsam einen halben Zirkel um das Castellum Reginum bildeten, folgt ganz natürlich, daß sie auch rückwärts des Castelli, und Castrorum Reginorum mehrere Busta, oder Begräbnisplätze gehabt haben: so nämlich wie bey Augusta Vindelicorum, wo die Cimiteria zu, und um Egenburg, und Baidlkirchen, zu Nühofen, und Mä-mendorf sich befanden.

Im Winter vom J. 1807 bis 1808 entdeckte Titl. Hr. Bernhard Stark, correspondirendes Mitglied der königl. baier. Akademie der Wissenschaften in München, ein ordentliches Bustum in der vormaligen Straßse von Regensburg nach Kumpfmühl links liegender Emmeramer Praiten (heute bürgerlichen Neumillerischen Garten) in welchem er aus den nur etwa einen Schuhe tiefen, einem dem andern anreihenden Gräbern mehrere Urnen von besonderer Form, und Gröfse, Ossuaria, und Cineraria, von denen diese die Aschen, jene die Gebeine der verbrannten Körper enthielten, Lampen, deren mehrere mit lateinischen Namen bezeichnet sind, nebst Töpfen, und Deckeln, in welchen die Lampen aufbewahrt wurden, Thränengläser, oder Gefäße, Schalen aus feuerhaltiger Erde mit Verzierungen nach römischer Art, sammt den dazu gehörigen Bechern, einige Münzen, nebst andern Merkwürdigkeiten herausgegraben hat. Das Merkwürdigste von allen diesen Geräthschaften scheint mir ein

gut



gut erhaltener Stein, auf dem sich einige eingehauene Figuren befinden, und dessen Inschrift von einem C I DONATUS Eques III. Legionis italicae a) Zeugniß giebt, zu seyn. Auch verdient unsre Aufmerksamkeit zwey Schreibgriffel, und zwey mit Wachs überzogen seyn sollende Schreibtäfel, wenn sie doch die Probe ihrer Aechtheit aushalten. — — Ich würde mir die Erinnerung an diese Ausbeute nicht erlaubt haben, wenn nicht Hr. Stark in öffentlichen Zeitungsblättern eine Meldung davon gethan hätte b).

Von Sr. Hochheit dem Fürsten Primas unterstützt, setzte Hr. Stark nach abgeleerten Feldern, außer dem Neumüllerischen Garten auf der vormaligen Emmeramer Praiten 1808 seine Untersuchung fort. Er machte wieder eine gute, doch nicht so bedeutende Ausbeute, als jene war, die ihm in dem Neumüllerischen Garten zu Theil geworden ist. Das vortrefflichste Geschenk, mit welchem die umgeworfene Erde seine Mühe löhnte, ist wieder ein oben mit Figuren, und unten mit einer Inschrift versehener, ziemlich großer Stein, der wieder von einem Equite Legionis III. ital. zeugt.

#### *Anmerkungen.*

- a) Nebst der Ital. Legio gab es noch vier römische Legionen, welche den Numerum III. trugen: nämlich III. Parth. — III. Aug. — III. Cyrenen. — III. gallica. Conf. Ann. Eccl. Baronii edit. Luc. de anno 1738. Tom. II. pag. 290.
- b) Conf. die ordin. Augsburger Zeitung vom 7. Juni 1808 Nro. 136, in welcher Herr Stark versichert, daß er nun an der Beschreibung seiner specificirten reichen Ausbeute unausgesetzt arbeite, und dieselbe den Archäologen ohne Aufschub mittheilen werde.

#### §. V.

Herr Gemeiner a) vermuthet, daß auch in der Gegend von Prüll außerhalb Kumpfmühl ein allgemeiner Begräbnißplatz der

D d 2

Rö-



Römer gewesen sey; den Beweis davon nimmt er aus der alten Tradition der Regensburger, welche auch wirklich durch die Entdeckungen, die man in früheren Zeiten auf den Feldern außerhalb Kumpfmühl gemacht hat, bestätigt wurde; denn die Urnen, welche auf der Stadtbibliothek in Regensburg vorhanden sind, und jene, die in dem vormals Harrerischen, Platoischen, und Häberlischen Sammlungen aufbewahrt wurden, sind größtentheils im untern Felde gegen Regensburg zu, das ist, fast in der nämlichen Gegend, in welcher Hr. Stark seine Ausbeute machte, zum Theile auch wirklich außerhalb Kumpfmühl in dem Felde an der Kumpfmühler Schmiede, und weiter hinauf gefunden worden.

Es läßt sich auch dieses beweisen aus einer Urkunde Kaisers Konrad II. de anno 1036 b). Es wird in derselben die Lage eines zunächst gegen die Villa Gens-Tall c) situirten Ackers also angegeben: „Agellum, monasterio (Prüllensi) contiguum — — in „fra confinia trium viarum, quarum una de Ratisbona ducit ad austrum contra vineas in Isning (Isling), altera de eadem civitate „ducit ad austrum, et ad occidentem in sublimem montem, usque ad „veteres tumulos, tertia de eisdem tumulis contra orientem „ducit ad praefatas vineas“. Dieser letztere Weg ist allem Anschein nach, im Felde hinter Prüll noch vorhanden, die Weinberge aber, die im Jahre 1036 gegen Isling zulagen, sind schon längst ausgejätet worden d).

Nun fragt es sich, ob unter dem Ausdrücke Veteres Tumuli ein römisches Bustum verstanden werden soll. Ich meines Theils zweifle um so weniger daran, je richtiger es ist, daß in dieser Gegend ad veteres tumulos mehrere römische Urnen ausgegraben worden sind.

Die



Die römischen Legionen lagen nicht nur allein in dem engen Bezirke des viereckigten Castelli Regini, sondern in den Castris Reginis, welche Castra von dem Mittelpunkt, und Hauptstandpunkte von dem Castello Regino ihren Namen erhielten, und die sich auf, und abwärts der Donau ausdehnten. Sehr unwahrscheinlich demnach würde man dem ganzen Castro Regino nur einen einzigen Begräbnisplatz einräumen. Vielmehr ist zu vermuthen, daß jede Legio eben so viele Busta rückwärts ihres Lagers gehabt habe, als viele Stationen waren, in welche sie abgetheilt war; daher findet man in mehreren Gegenden Tumulos Veteres (Grabhügel). Einige davon liefs der Titl. Herr Fürstabt zu St. Emmeram in dem von der Stadt Regensburg  $1\frac{1}{2}$  Stunden entfernten adelichen Sitze Hohengebraching, der auf einer angenehmen Anhöhe sich befindet, eröffnen, in welchem man nebst Urnis auch römische Waffen (Parazonia), und andere Geräthschaften, doch nicht in solcher Menge, und in einer so ordentlichen Reihe, wie Hr. Stark in einem engen Bezirke der sogenannten vormaligen Emmeramer Praiten entdeckte, fand, zu einem klaren Beweise, daß die Römer hinter ihren Stationen besondere Begräbnisplätze gehabt haben. Noch mehrere Busta würden die Alterthumsforscher, und Kundige zuförderst in jenen Gegenden antreffen, in welchen noch Merkmale, und Überbleibsel ehemaliger römischer Stationen (Piqueter) vorhanden sind, wenn sie Mühe —, und Kostenersatz zu hoffen hätten.

Hier merke ich noch an, daß in der äufsern Kirchenmauer zu Hohengebraching gegen Aufgang der Sonne ein merkwürdiger Stein mit dreyen Köpfen zu sehen ist, den alle Kenner für ein römisches Denkmal halten. Auch ein Stück von der alten Stadtmauer Regensburgs, welches der seel. Hr. Plato, genannt Wild, ein unermüdeter Forscher nach Alterthümern, und ein Archäolog in wahren

Ver-



Verstande für ein Ueberbleibsel der alten Mauer des Castelli Regini hielt, und welches erst im Jahre 1760 unter seinen, und meinen Augen abgetragen worden ist, verdient hier angemerkt zu werden. Eine Zeichnung davon findet man in dem von ihm verfertigten Grundrisse der alten Stadt Regensburg e). Nach diesem Risse floss der Fluß Nab nahe an den nördlichen Bergen bis zur östlichen Spitze des obern Werdes, wo sie sich mit der Donau vermengte, herab; der obere Werd, der heut zu Tage mit dem unteren durch einen köstlichen Bau zusammengefügt ist, wurde damals von dem Niedern durch die Donau durchschnitten.

*A n m e r k u n g e n.*

- a) In dem Vorbericht zur Regensb. Chronik Seite XI.
- b) Mon. Boica Vol. XV. pag. 160.
- c) Nicht Gänsstall, wie Hr. Gemeiner wider den buchstäblichen Inhalt der Urkunde öfters, aber allzeit irrig sich auszudrücken beliebt. Sieh die Regensb. Chronik 1. Th. Seite 151, und die neue politische, und gelehrte Zeitung von 16. Horn. 1808 Nro. 27, in welcher der Hr. Verfasser der Chronik sich gegen einen Nro. 23. wider seine Vermuthung, und Bestimmung der Lage Veterum Tumulorum eingerückten Aufsatz vertheidiget. — Heut zu Tage noch nennen die Inwohner der Hofmark Kumpfmühl ihren Wohnort dem alten, und ursprünglichen Name nach Gänsthal, wie mich auf meine Nachfrage die ältesten Inwohner versicherten.
- d) In der Gegend um Regensburg gab es im mittlern Alter eine Menge Weinberge, und Weingärten, wie diess aus den Urkunden der in der Stadt Regensburg liegenden Stifter, und Klöster erhellet. Der verkaufte Baierwein war die beste Geldquelle des vormaligen Stifts St. Emmeram. Sogar inter muros monasterii bauete man noch im XIVten Jahrhunderte einen Weingarten: und zwar in jener Gegend, die heute den sogenannten Konventgarten ausmacht. Fast alle Weinberge, und Gärten in, und um Regensburg sind nach und nach zu Getreidfeldern umgeschaffen worden, weil das Getreide in unserm Vaterlande weit sicherer, als der Wein anschlägt, und jenes weit wohlfeiler, als dieser gebaut wird.
- e) Sieh den III. Band der neuen historischen Abhandlungen der königl. baier. Akademie der Wissenschaften Seite 330



## §. VI.

Dieß vorausgesetzt, liefere ich einige römische Steinaufschriften, die sich in Regensburg befinden. Einige davon sind bisher nicht abgedruckt, einige irrig abgedruckt, einige nicht erklärt, einige irrig erklärt worden. Doch wage ich mich nicht über alle in Regensburg einheimische Inschriften; denn einige sind durch Einwirkung mehrerer Ursachen unlesbar gemacht, oder aus ihrem vorigen Standorte weggeräumt, und dem forschenden Auge entzogen worden. Ich übergehe die auf der Emmeramer Praiten neu entdeckten, aber leicht zu erklärenden Steinaufschriften; denn ich will dem Hrn. Stark, der vieles verspricht, nicht vorgreifen. Der Verfolge dieser kurzen Abhandlung wird zeigen, daß einige von mir angeführte Inschriften mir nicht geringe Schwierigkeiten verursachten.

Es redet die neueste Regensburger Chronik von 19 Steinaufschriften, welche in *Ratisbona Monastica*, in *Paricii* Beschreibung von Regensburg, und in des Herrn Stadtschreibers Plato noch ungedruckter Abhandlung von dem Ursprung, Erbauung, und Anwachs der Stadt Regensburg in Kopien zu finden, die aber größtentheils in Originali nicht mehr vorhanden seyn sollen a). Das Wahre besteht in diesem:

I<sup>mo</sup> In dem Buch „*Ratisbona Monastica*“ findet man gar keine Abschriften römischer Steinaufschriften, wohl aber in „*Ratisbona Politica*“, welches Buch der St. Emmeramische Abt Anselm von Godin 1729 herausgab b).

II<sup>do</sup> Dasselbe führt nicht 19, sondern nur 13 römische Steinaufschriften an.

III<sup>to</sup> Die ersten drey davon hat der unschätzbare Arentin nicht in Regensburg, sondern oberhalb Regensburg bey Abach entdeckt



deckt: „Abudiacum Danubii Vicus, haud procul Treis offendi lapides cum hac inscriptione” c).

IV<sup>to</sup> Georgius Henricus Paricius, von dessen kurzgefaßten historischen Nachrichten von Regensburg zwey Editionen de annis 1723, u. 1725 vorhanden sind, liefert in dem Anfange zu der zweyten Edition nur acht römische Aufschriften d); er übergeht die drey erstern, welche das Buch „Ratisbona Politica” in seine Sammlung aufnahm, vermuthlich aus dem Grunde, weil sie in Regensburg nicht zu Hause sind; bringt aber jene vor, welche an der Ecke des vormaligen Jesuiten Kollegiums eingemauert war, und welche von dem Verfasser des Buchs „Ratisbona Politica” wegen ihrer Unlesbarkeit, und Verlöschung übergangen wurde.

V<sup>to</sup> Endlich sowohl Paricius, als auch Abt Anselm, der ohne die drey Aventinischen, außer Regensburg gefundenen, noch drey, in allen also zehn zu Regensburg einheimische römische Inschriften anführt, bestimmen genau den Ort, und den Platz, wo sich jede zu ihren Zeiten befand.

Aventin, und Gewold, welche beyde sich über die in Regensburg sich befindenden römischen Aufschriften hermachten, lieferten jener e) nur sechs, dieser f) aber sieben. Aventin hat für sich das historische Verdienst, von jenen Steinen, welchen er in der Nähe zukommen konnte, richtige Kopien genommen zu haben.

#### *Anmerkungen.*

- a) In dem Vorberichte zu der Regensb. Chronik Seite IX.
- b) Ratisbona Politica im Jahre 1729 zu Regensburg gedruckt; es werden von Seite 127 bis 133 alle damals bekannte, und in Regensburg sich befindende römische Aufschriften sammt ihren Standörtern bis auf eine, die ich Nro. III. §. IX. anführen, und erklären werde, angegeben.
- c) Vide ipsas inscriptiones haud procul Abudiaco inventas in Annalibus boicis Aventini edit. Ingolst. de anno MDLIII. pag. 112.
- d)



d) Von Seite 161 bis 170. Die dritte Edition lieferte Karl Parizius Notarius, et Arithmeticus im Jahre 1753. In dieser werden die römischen Aufschriften nicht so ordentlich, wie in der zweyten geliefert. In dieser Rücksicht hat die letzte Edition ein weit geringeres Verdienst, als die zweyte.

e) In Annal. boic. cit. edit. p. 112 et 113.

f) In delineatione Norici veteris p. 193, 194, 195.

## §. VII.

### *Inscriptio Romana prima.*

Diese erste römische Steinschrift befindet sich in der St. emmeramischen östlichen Sacristeimauer, und zwar in der Gesellschaft mit dem herrlichen Grabmahl des für unsere baierische Geschichte so sehr verdienten Aventin, jenes fleissigen Urforschers der römischen Alterthümer a). Die Länge des Steines übertrifft um vieles die Breite. Der Stein selbst ist bey dem Anfange der Aufschrift etwas schadhafft. Die mit grossen römischen Buchstaben herrlich geschriebene Inschrift, welche nirgends abgedruckt ist, lautet also:

— — — — — D U L C I S S  
M E M E M O R I E F L O R I N E  
M A R C E L L I N U S M A R C I A  
N U S S I G I L E G C O N I U G  
I N C O M P A R A B I L I F C

Aus dieser Aufschrift erhellet Imo, daß der Setzer des Steines Marcellinus Marcianus ein hoher Officier (Signifer) bey der ersten römischen Legion gewesen; II<sup>do</sup> daß diese Legio I, deren es nach der Hand vier, nämlich die Ital. Miner. Adiut. und Parth. gab, eine Zeitlang ihr Standquartier in Castris Reginis gehabt; III<sup>to</sup> daß das Hauptquartier davon in Castello Regino gewesen, und

E e

IV<sup>to</sup>



IV<sup>to</sup> dafs, da die Gemahlinn des Signifer ihr Todesdenkmal in Castello Regino erhalten hat, sie auch allda gestorben sey, und dafs also die Signiferi der Legionen an der Seite des Praefecten derselben, welcher die ganze Legio, und die beygesetzte Kavallerie kommandirte, folglich in dem Hauptquartier sich eingefunden haben. Sehr unwahrscheinlich wäre die Vermuthung, dafs dieses Denkmal anders woher nach Regensburg ausgewandert sey. Nirgendswö würde es sich so schön erhalten haben, und auch erhalten worden seyn, als in Regensburg. Nirgendswö würde man ihm so viele Achtung, als eben allda erwiesen haben; denn zu Regensburg gab es von Jahrhundert zu Jahrhundert Lateiner (der Platz um den Dom herum hatte in den alten Zeiten den Name inter Latinos) Priester, Schönschreiber, und gute Siegelschneider, welchen allen die römischen Inschriften nicht unbekannt, und denen sie nicht gleichgültig, sondern jederzeit schätzbar waren. — Und wer würde in den Vorzeiten die Mühe und Kösten zur Uebersetzung eines römischen Denkmals von dieser Art nach Regensburg verwendet haben? Der Stein mag wohl in Regensburg selbst einen andern Standort, als den dermaligen gehabt haben. Sein dermaliger ist mit der Erbauung der Sakristei, die gemäß ihrer Bauart in einem ziemlich tiefen Alter aufgesucht werden muß, gleichzeitig; sonst wäre seine gerade mit der Mauer fortlaufende Richtung kaum möglich.

Ich sehe diesen Stein als einen der ersten, der in Regensburg gesetzt worden ist, an, und vermuthe, dafs die erste Legio bey dem ersten Einbruche der Römer über die Alpen in das Vindelicien und Noricum Dienste gemacht habe; folglich erhielt der Stein sein Daseyn in den Zeiten Kaisers Augustus. Selbst die niedliche Art des Steinmetzes, der diesen Stein schrieb, scheint dieß zu beweisen. Er zeichnet sich an Schönheit, und Kunst der Schrift



Schrift vor allen übrigen aus. Die Legio Ima verliert sich gar bald wieder in Regensburg, und ich finde außer dieser Stein-Aufschrift keine Spur mehr von ihrem Aufenthalt in Regensburg.

### §. VIII.

#### *Secunda Inscriptio Romana.*

Der zweyte römische Stein befindet sich in dem Kreuzgange neben dem Eingange in die St. Emmeramskapelle, und in den Chor der Stiftskirche. Er besteht aus einem gewölbten Deckel von einem ganz rauhen Marmorsteine über einen versteckten, oder unsichtbaren Sarg a). In dem untern Rande des Deckels ist folgende Inschrift zu lesen:

ION ET PERPETUÆ SECURITATI ET  
MEMORIAE DULCISSIMAE AURELIAE M  
AURELIAE P ÆL IVVIANVS CONIUGI  
INCOMPARABILI

Vor der Erklärung dieser Inschrift muß ich anmerken, daß man sich von der Lesart des Gruterus nicht verführen lassen solle b). Er liest: „Memoriae dulcissimae Aureliae M. Aurelia, et P. Ælius Iuvianus coniugi incomparabili“. Dieser vermeinte Inhalt der Aufschrift wäre leicht zu erklären. Es scheint, Apianus, um aus einer Verlegenheit sich herauszuhelfen, habe auf obige Art die Undeutlichkeit der Inschrift verbessern wollen. Allein seine Lesart ist irrig, wie die Ansicht des heut noch, zwar schwer zule sendenden Steines ausweiset.

Aber auch die Verdeutschung der Regensburger Archäologen c), welche mit mir eine gleiche Lesart von dem Steine nahmen,





men, ist irrig. Nach dieser hätte Juvianus zum Andenken seiner Mutter Aurelia, und seiner unvergleichlichen Gemahlinn Aurelia diesen Grabstein setzen lassen. — Vielmehr scheint die erste in der Inschrift vorkommende Aurelia die Mutter der unvergleichlichen Gemahlinn gewesen zu seyn. Der Name Aurelia ist hier nicht als ein Vorname, sondern als ein Zuname anzusehen. Die Gemahlinn des Juvianus, und die Mutter derselben waren aus dem Aureliani- schen Geschlechte, wie die schlimme Faustina, Kaisers Marcus Aurelius Gemahlinn, und die Faustina, Gemahlinn Kaisers Antoninus Pius aus dem Faustinischen Geschlechte waren, und deßwegen eine, wie die andere die Mutter, wie die Tochter, den Name Faustina, trugen. Juvianus setzte demnach diesen Grabstein zum Andenken der Mutter, und ihrer Tochter, seiner unvergleichlichen Gemahlinn, deren eine, wie die andere Aurelia hiefs.

Aventin, der sich gar oft zu St. Emmeram einfand, liefert die obige Grabschrift nach meiner Lesart. Er war der Sache gewachsen, und da er den Stein in der Nähe hatte, und leicht in die Augen fassen konnte, so ist seiner Abschrift allerdings zu trauen. Doch unterliefs er die Beschreibung der Gestalt des Steines, und den besondern Zufall, zu welchem die Aufschrift auf demselben Anlaß gab d).

Leutwein Gamried, oder Leutwin Gamed von Särching, ein gebohrner Patrizier von Regensburg, dann Dom- und Schulherr bey der größeren, oder Hauptkirche (majoris Ecclesiae) all- da, welcher zu Anfang des XIV<sup>ten</sup> Jahrhunderts lebte, sah diesen Stein, von dem Name Aurelia, den er zweymal ganz deutlich enthält, irriggeführt, als den Leichenstein einer königl. französischen Prinzefsinn Aurelia an. Von dieser sagt die St. emmeramische Tradi-

tio



tio, daß sie zu Ausgang des Xten Jahrhunderts von Frankreich nach Regensburg ausgewandert, und von dem frommen Abte Ramvold zu St. Emmeram aufgenommen worden seyn soll. Sie soll sich unter dessen Anleitung als eine inclusa in Capella St. Andreae ganz der Ausübung der Frömmigkeit gewidmet haben.

Da auf dem Grabstein eines Ælius Juvianus gedacht wird, so trieb man die Fabel mit ihr so weit, daß man ohne alle Uebersetzung, und wider den geraden Sinn der Inschrift diesen Ælius als einen ihr aufgedrungenen, von ihr aber aus einem innerlichen Antriebe heimlich verlassenen Gemahl ansah, ja man nahm sich die Freyheit, auf diejenigen, welche dieser ganz besondern Fabel, und widersinnigen Auslegung der heidnischen Grabschrift widersprachen, ungehalten zu werden, und vor allen auf den unschuldigen Aventin, der doch in dem von ihm verfaßten lateinischen Original *Annalium Boicorum* über diese Fabel sich nicht herausliefs, als auf einen *maledicentia in Clerum notum auctorem* zu schimpfen e).

Weit bescheidener betrug sich der bekannte Jesuit Raderus, welcher in *Bavaria sancta* das Leben der seligen Aureliae beschreibt f). Er erinnert sich dieses römischen Steines, und hält dafür, er sey *ex antiquis ruderibus, et Romanorum Ossuario* genommen, und über die Gebeine Aureliae Virginis Francicae gelegt worden.

Der Domherr Gamried fand sich öfters Andachts halber bey dieser vermeinten Grabstatt der sel. Aurelia ein. Aus Uebersetzung, daß unter diesem römischen Grabdeckel seine von ihm verehrteste Prinzefsinn Aurelia ruhe, liefs er über denselben, der noch ohne merkliche Verletzung da liegt, einen prächtigen marmorenen



nen Stein, der auf vier kleinen Säulen ruhet, und aus welchem in Mannsgröße die Bildniß einer königlichen Prinzessin herausgehauen ist, setzen. Um den Stein selbst sind folgende Worte eingehauen g):

Hic. Pia. Florescit. Aurelia. Virgo. Sepulta. que  
Pennas. Nescit. Celi. Dulcedine. Fulta.

Bey den Füßen der Bildniß ist rückwärts am Rande des Steines die Figur eines bethenden Chorherrn zu sehen, mit der Beyschrift:

Leutwinus Gamedus Canonicus Et Scholasticus  
Majoris Eccle.

*Anmerkungen.*

- a) Der dermalige Titl. Hr. Fürstabt zu St. Emmeram ein Kenner der römischen, und griechischen Alterthümer, und Münzen, vermuthet nicht ohne Grund, daß unter dem Deckel, der den Deckeln unsrer Todtensärge vollkommen gleicht, und dem Bodenpflaster fast gleich liegt, auch der Sarcophagus versteckt sey. Die Umwälzung der alten, und der Eintritt der neuen Verhältnisse des Stiftes vereitelte seinen Entschluß, nachgraben zu lassen, um die Wahrheit zu entdecken. In dem vorhanden seyn sollenden Sarcophagus würden die Urnen, und Ossuarien beyder Aurelien vermuthlich sich finden lassen.
- b) Gruterus Tom. I. p. 671.
- c) In Ratisbona Politica pag. 130, et Paricius edit. de anno 1725 Seite 166.
- d) In edit. Ingolstad. de an. MDLIV. pag. 113. — — Doch in der deutschen Edition de an. 1580 wird Seite 162 von dem über den römischen Stein gesetzten neuen Monument Meldung gethan. Vermuthlich floß dieser Zusatz aus der Feder des Doctors Nicolaus Cisner, der die deutsche Edition besorgte, indem in der lateinischen Originaledition des Aventins davon nichts zu finden ist.
- e) Sieh Mausoleum S. Emmer. edit. de an. 1752 Seite 108.
- f) Aurelia soll gemäß des Hundius Metropoli Tom. II. pag. 361 im Jahre 1027 id. Oct. gestorben seyn. Confer Vol. Mon. Boic. XV. pag. 397 id. Oct. Aurelia Virgo sepulta in ambitu ante Chorum.



g) Die Gamrieder giengen von der Burg Sarching oberhalb Illkofen nicht unweit von der Donau aus, deßwegen schrieben sie sich von Sarching, oder Särchinger. Von dem Leutwin Gamried finde ich folgende zwey Urkunden: I. „An fand Benedikten Tag in der Fasten 1322 überliefs Gamried seinem Schwager Leutwein dem Löbel, Burger in Regensburg, welcher die Tochter des Igel, auch Burgers allda, seine Muhme (die Tochter seiner Schwester, mit welcher der Igel verheuerathet war, dieß will hier das Wort, oder Ausdruck Muhme sagen) geehliget hatte, schöne liegende Gründe als eine Haussteuer. Der Vertrag geschah durch den Weg der Taidigung, deren Beförderer Fridrich der Auer von Brenenberg, Burgermeister in Regensburg, Fridrich von Aw der Probst, ein bischöflicher Beamter in Regensburg, und Hartweich von Aw Richter in der Vorstadt waren“. St. emmeramische Archivalurkunde Kast. 11. Schubl. 14. No. 10.

II. „Ao xpi 1335 in Vig. invencionis S. Crucis fundirte sich Lautwein der Gamried, Chorherr in dem Dom zu Regensburg, einen Jahrtag, und eine tägliche Messe auf dem St. Dionys Altar zu St. Emmeram um 100 tt. R. Pf. die er baar aufzählte. Abt Albert, und das Convent zu St. Haimeram verbanden sich um diese Summe jährliche sichere Einkünfte a 6 tt. R. Pf. aus liegenden Gründen zu kaufen, und davon dem Altaristen täglich 2 Pf. zur Beyschaffung eines wälschen (süßen) Weins, und 1 Pf. zum Einkaufe eines weißen Brodes (Simula) als eine Belohnung, oder Stipendium, und dem gesammten Convent 1½ (id est 120 Pf.) als eine Pietanz (Präsenzgeld) auszurichten. Auch versprachen der Abt, und das Convent dem Wohlthäter, ihn nach seinem Tode auf dem Dionysi Chor zu begraben, und wenn ihm bey dem Leibe eine Noth zustöfse, ihn mit Wenigen, oder Vielem gemäfs seines Wunsches, und Verlangens zu unterstützen“. St. Emmeramische Archivalurkunde Kast. 4, Schubl. 24, No. 30.

### §. IX.

#### *Inscriptio tertia.*

Die Erfüllung des Wunsches des Hrn. v. Pallhausen, daß man von dem in dem Thurme auf der Brücke eingemauerten Steine eine richtige Abschrift erhalte, lag mir sehr am Herzen. Der einer neuen Untersuchung unterworfenen Stein ist noch im dritten Thurme von Regensburg nach dem bayerischen Hof (ich zähle den zweyen noch stehenden auch jenen bey, der an der Brücke zum obern Werde stand, der aber im Jahre 1784 wegen der ihm durch den  
grofsen



großen Eisgang zugestossenen Erschütterung abgetragen worden ist) eingemauert zu sehen. Der Thurm selbst wird der schwarze genannt. Er ist nach römischer Art von erhobenen Quaterstücken aufgebaut. Er hat in der Bauart mit der im Jahre 1135 erbauten steinernen Brücke nichts gemeines, und scheint weit älter, als diese zu seyn. Ich will mir nicht erlauben, denselben als einen römischen Wachtthurm, den die Römer nach eroberten Rhätien, Vindelicien, und Noricum wider die Einfälle der Barbarn jenseits der Donau zwischen dem Zusammenflusse der Donau, Naab, und Regen hingesezt haben, anzusehen.

Der Stein ist auf der nördlichen Seite gegen die Stadt am Hofe hinaus mehr rechts, als in der Mitte, ziemlich hoch in dem Thurme eingemauert. Nach durchpassirtem Thurme zeigt sich ein ungemauerter Platz. Von diesem aus kann ein gutes Aug den Stein in die Augen fassen, und auch die 10 Zeilen, aus welchen die Aufschrift besteht, abzählen. Kaum wird man ihn aber hier auch mit dem besten Fernglase, wegen des schiefen Standes, in welchen man wegen der hohen Lage des Steines versetzt wird, lesen können. Der Platz selbst ist von allen Seiten mit einer bedeckten Gallerie von vielen Schußlöchern umgeben. Diese wurde im Jahre 1423 wider die auf Regensburg streifenden Hussiten angelegt. Eine kleine Oeffnung in dieser Gallerie gestattete den Stein mit einem englischen scharfen Fernglase nicht ohne viele Mühe, und Anstrengung in die Augen zu fassen. Man war von da aus noch weit über 50 Schuhe in der Länge, und Höhe vom Steine entfernt. Die Aufschrift selbst ist durch die Länge der Zeit, und durch den Fraß der Witterung zuförderst am Ende einer jeden Zeile sehr beschädiget. Durch Beyhülfe des in der literarischen Welt sehr bekannten Hrn. Professor Heinrich hat man dem Steine nach Aufwande

men-







D · E · PERPETVÆ · SECVRITA T · IVL · M  
VRSÆ · CONI · PIENT · VIX · AN · X · II · PRO · MERITS ·  
FEMINÆ · REVERENTISSINÆ · E · FILS · FILAB ·  
OBITIS · E · IVL · NONNÆ · MTRI · PIENT · VIX · A ·  
LXXX · E · IVL · VICTORINAE · SOCR · VIX · A · L ·  
ITEM · VIVIS · AVR · FILÆ · AVR · MILITARI · FIL  
E · AMICIS · QVORVM · IMAGINES · LATERIB ·  
SCATÆ · SVNT · ET · POST · H · OBITVMEº  
R · OSSA · REC · NEO · SEPVLCR · PERMIST ·  
M · A · R · M L T · OMHM · EXEQ · LEG · II · T · AZ · V · Fº



mehrerer Stunden, und nach öfterer Vergleichung der genommenen Abschrift mit der Urschrift beygelegte Copie Nro. I. abgezwungen.

Es folgt aus dieser mit aller Genauigkeit genommenen Abschrift, I<sup>mo</sup> dafs Aventinus a), Gewoldus b), und Gruterus c) in ihren Lesarten wesentlichen Abweichungen vorbeugen; II<sup>do</sup> dafs in der ganzen Aufschrift von Regino nichts vorkomme; III<sup>to</sup> dafs man nicht allen Abschriften der römischen Steine unbedingten Glauben beymessen darf, und endlich IV<sup>to</sup> dafs man in Rücksicht auf die Verirrungen, deren sich die erfahrensten Alterthumsforscher in Darstellung der Copien schuldig gemacht haben, noch einmal wenigstens jene Steinaufschriften, die einen gründlichen Zweifel erwecken, die Musterung passiren lassen soll, ehe man sie als Beweisthümer der römischen Thatsachen, oder Geschichten anführe. Im vorliegenden Falle wurde sogar der Numerus der Legion vom Aventin, der doch die Zeilenzahl in seiner Copie beybehielt, und vom Gewold verfehlt.

Aus der unrichtigen Lesart folgte auch ganz natürlich eine unrichtige Erklärung der Aufschrift. Aber nicht allein die verfehltete Lesart, sondern auch die Abkürzungen versetzten den Aventin d), den Auctor der Ratisbona Politica e), und den Paricium f) in eine nicht kleine Verlegenheit. Ich wage es, die Aufschrift zu erklären. Doch ich will Niemanden meine Erklärung als eine unfehlbare Wahrheit aufdringen.

Deo, Et Perpetuae Securitati. Jul. M.  
 Ursae Coniugi Pientissimae. Vixit Annos XLII. Pro Meritis  
 Feminae Reverentissimae. Et Filiis, Filiabus  
 Obitis. Et Jul. Nonnae Matri Pientissimae Vixit Annos  
 LXXX. Et Jul. Victor. inae g) Soc. rui h) Vixit Annos L.

F f

Item



Item Vivis Aureliae Filiae. Aureliano Militari Filio i)  
Et Amicis. Quorum Imagines Lateribus k)  
Scalptae Sunt. Et Post horum Obitum Eo —  
Rum Ossa Recondi In Eo Sepulchro Permisit  
M. Aurelius Romanae Militiae l) Omnes Hi Meruerunt Ex Equo m)  
Legionis III. italicae. Augusti Libertus Vivus Fieri Curavit n).

*Anmerkungen.*

a) Um meinen Lesern die Mühe des Nachschlagens zu ersparen, führe ich die abweichenden Lesarten wörtlich an. Aventinus in Annalibus Boicis edit. ingolst. de anno 1554 pag. 112 liest also:

De Perpetuae Securitati Jul. Mursae  
Coni. Pient. Vix. An. XLII. Roafriti Feminae  
Reverentissimae, Et Fili Filiae Obitis  
Et Jul. Nonnae Matri Pient. Vix. An. LXXX.  
Et Jul. Victorinae Socr. Vix. An. LX. Item  
Vivis Aureliae Aur. Militari Fil. Et Amicis  
Quorum i M Cinesia, Et Ribisca Et Aes.  
Sunt Et Post H. Obitum Eor. Ossa Recondi  
In E. Sepulchr. Permisit M. Aur. Milit.  
O M H M Ex Eo L. IIII. Italic. Vivus V. Fecit

b) Gewoldus in delineatione Norici veteris pag. 195.

D. Et Perpetuae Securitati  
Jul. Mursae Coni. Pient.  
Vix. An. XLII. Roafriti Feminae  
Reverentissimae, Et Fili  
Filiae Obitis Et Jul. Nonnae  
Matri Pient. Vix. An. LXXX.  
Et Jul. Victorinae Socru  
Vix. An. LX.

Item Vivis Aureliae  
Aur. Militari Fil. Et Ami.  
Cis Quorum im Cinesia  
Et Ribisca, Et Ames Sunt  
Et Post HDHIBITUM Eor.  
Ossa Regineo Sepulchr.  
Permisit Maur. Milli. OM  
HM Ex Et O Leg. IIII. Ita. V. V. Fecit.



c) Ex Apiano Gruterus Tom. I. pag. 527, et 533 sic legit:

D. Et Perpetuae. Securitati. M

Juliae. Mursae. Coniugi Pientiss.

Vix. An. XLII.

Roafriti. Femine. Reverentissimae.

Et Fil. Filiabusque. Obitis. Et

Juliae. Nonnae. Matri. Pient.

Vix. An. XXV. Et

Juliae. Victorinae. Socrui

Vix. An. LXI.

Item. Vivis. Aurelio. Crescenti.

Militari . . . Et Aureliae

Rufae. Filiae. Kariss. Et Amicis

Quorum. in. Cinesia. et Ribisca

Et Ameis. Sunt

Ossa. Et. Post. Hobitum

Eor. Rec. in. Eo. Sepulchr.

Permisit. M. Aurel. Crescens. Mil. O. M.

Leg. III. Ital. H. M. V. V. Fecit.

d) Origin. Ratisb. apud Oef. Rer. Boic. Script. Tom. I. pag. 743.

e) Seite 128 et 129. Man findet allda lateinische, und deutsche Erklärungen der gegenwärtigen Steinaufschrift.

f) In dem Anhang der Edition vom Jahre 1725. Seite 161. 162.

g) Mitten im Worte ist ein Punctum, welches der Steinmetz meinetwegen aus Uebersehen, oder mit Bedacht, doch gewifs nicht als ein Schlagzeichen zu einer andern Lesart beygesetzt hat.

h) Wenn man nicht Socrui lesen will, so kann man SOC. R. als einen Schreibfehler betrachten, und Sorori lesen. Die Steinmetzen, oder Steinarbeiter haben ja hundertmal im Schreiben gefehlt. Ich lese aber lieber Socrui. Denn es kann die Victorina gar wohl die Mutter der zweyten Gemahlinn des M. Aurelius Militaris gewesen seyn.

i) Militari Filio — Militaris wollen einige Archäologen, mit denen ich mich benahm, für das Cognomen des Aurelius annehmen. Ich sehe es als ein Agnomen, dignitatem indicans, an. Militares wurden jene genannt, welche eine Würde bey dem Militär hatten. In Leg. 18, 32, 138 Cod. Theod. de Decurion. — Vide Acta SS. Thoraci et Sociorum MM. apud S. August. Epist. 230. Thoracus sagte dem Land-



pfleger ins Angesicht: „Non licet Tibi universas poenas mihi adhibere, quoniam militaris fui“. — *Militaris Opinus* bedeutet bey den Römern einen Veteranus Miles.

- k) Die Bildnisse, welche an den Seiten des Steines angebracht waren, und deren eine Seite die Köpfe der Lebendigen, die andere jene der in der Aufschrift genannten Verstorbenen vermuthlich enthielt, sind verlohren gegangen, oder man hat sie mit Bedacht weggehauen, um dem Steine ein leichteres Gewicht, und eine mit den erhobenen Steinen gleiche Gröfse, Länge, und Breite zu geben.
- l) Oder man kann auch lesen *Romanis Militibus*.
- m) *Omnes Hi Meruerunt Ex Equo, id est, serviebant Ex Equo, vel omnes hi erant Equites*.
- n) Die letzte Zeile ist eben so sehr zusammengedrängt, als die Abkürzungen vermehrt sind. — *Aventin* versteht unter *Militaris* einen Hauptmann. Die französischen Officiers nennen sich wie die römischen Officiers auch *Militaires*, und sticht bey ihnen dieser Ausdruck sehr ab von jenem Soldats. — Stimmt mit meiner Erklärung kein Archäolog ein? Ich bin auf die meinige nicht versessen. — Es fragt sich nur, wessen Erklärung den römischen Sitten, Gebräuchen, Gesetzen, Sinne, und Einrichtungen näher kömmt.

## §. X.

### *Inscriptio quarta.*

Der vierte römische Stein wurde mit drey andern, in der Absicht, dieselben dem Fraße der Zeit, und der Beschädigung der verderbenden Witterung zu entreißen, von den unbedeckten Mauern in der Stadt unter ein Obdach aufser der Stadt von Titl. Hrn. Grafen von Sternberg gebracht. Dieser Hr. Graf als ein besonderer Beförderer des Schönen, und des Nützlichen, der sich durch seine botanischen, und beobachtenden Reisen, und durch Beschreibung derselben in der gelehrten Welt einen vorzüglichen Platz erworben, und einen berühmten Name gemacht hat a), hat vor vier Jahren aufser der Stadt bey dem St. Weih-Peters-Thor (ante Portam



Portam S. Petri consecrati, von der zu Ehren des heil. Petrus eingeweihten Prioratskirche der Schotten, welche an dem Platze des heutigen Begräbnisorts der Protestanten stand, also genannt) einen prächtigen, und nützlichen botanischen Garten angelegt, in welchem man eine Menge ausländischer Gewächse, Kräuter, und Blumen antrifft. In Mitte desselben steigt ein kleines, aber niedliches Sommerpalais in die Höhe, und an dasselbe sind rückwärts zwey geschmack- und kunstvolle Winter- und Sommer-Treibhäuser angebracht. Ober dem auf vier Säulen ruhende Propylaeum (Portal) stehen die Worte:

TA KAAA EPI TOIC AΓAΘOIC.

Das Schöne, und das Nützliche in dem botanischen Garten sowohl, als in den Gebäuden harmoniren auch im wahren Verstande, und in wirklicher Erfüllung mit der gut gewählten Aufschrift.

An dem Eingange des Palais links wurden vier römische Steine eingemauert, die für die Zukunft wider jede Beschädigung gut gesichert sind. Ein kleiner rechts angebrachter Stein hat folgende kurze, aber nicht leicht zu erklärende Aufschrift, welche bisher noch nicht abgedruckt worden ist:

|                 |         |
|-----------------|---------|
| D               | M       |
| C L C F         | M E L I |
| C L A U D I A N |         |
| P R A E F       | T       |

Die Buchstaben D M C L C F etc. lese ich also:

*Diis. Manibus.*

*CLaudio. Caii. Filio. MELito.*

*CLAVDIANus. PRAEFectus. Turmae.* Die



Die Möglichkeit der Leseart: Praefectus turmae, beweiseth Just. Lipsius b) aus dem Florus, wo dieser schreibt: Frentanae Turmae Praefectus Obsidius c). Vielleicht war dieser Praefectus Turmae ursprünglich aus dem Geschlechte des Claudius, und wurde in ein anders Geschlecht adoptirt; denn in diesem Falle konnte, und sollte er sich nicht mehr Claudius, sondern Claudianus schreiben. Auch könnte man in diesem Falle Melitus lesen.

Es wollten einige Alterthumsforscher diese Inschrift dem Cajus, und Lucius Caesaribus, deren jener im Jahre nach Erbauung der Stadt Rom 733, und dieser 736 gebohren wurde, zuschreiben. Allein es läßt sich nicht beweisen, daß sie jemals in Deutschland gewesen wären. Massiliae quippe, schreibt Florus d), Lucius morbo solvitur, in Syria Cajus ex Vulnere.

Diesem Steine gegenüber erblicket man ein Bruchstück, und ein Ueberbleibsel eines andern schön, und deutlich geschriebenen römischen Steines, welcher die letzten Worte einer weitläufigen Inschrift enthält, und welchen dankbare Erben ihrem Wohlthäter gesetzt zu haben scheinen. Die Finalworte lauten also:

ET HEREDES  
PERFICIENDUM  
CURAVERUNT

*Anmerkungen.*

- a) Das Werk führt den Titel: „Reise durch Tyrol, und durch die ehemaligen Provinzen Oesterreichs in Italien, im Frühjahre 1804 von Caspar Grafen von Sternberg, Mitglied der botanischen Gesellschaft in Regensburg; mit 4 Kupfertafeln in 4to Regensburg“. Wie das Werk selbst, so fiel auch die Recension für den Hrn. Verfasser ehrenvoll aus. Sieh der genannten Anzeigen für das Jahr 1807 das 59te Stück, 585 Seite.

b)



b) De Militia Rom. II. 10.

c) Nach der Schönheit der Steinschrift selbst ist zuschließen, daß der Stein im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt gefertigt worden sey, zu welcher Zeit in Vindelicien, und Rhätien noch kein Civilpräfekt Platz fand, bis auf die Zeiten Kaisers Hadrianus, der Vindelicien, und Rhätien vereinigt, dahin in Ober- und Unter-Rhätien abgetheilt, und darüber einen Civil-Präses gesetzt hat. — Es scheint demnach nicht, daß die Aufschrift von einem Civil-Präekten verstanden werden soll. Aber Militär-Präekten wurden nach Besitznahme dieser Provinzen ohne Verzug aufgestellt. Es gab aber nebst den Praefectis Turmarum, welche die Kavallerie anführten, und bey derselben das waren, was die Tribuni bey der Infanterie, noch mehrere derley Arten der Militär-Präekten, z. B. Praefecti Legionum, welche eine ganze Legion mit der beygefügtten Kavallerie kommandirten. Die Praefecti Sociorum, welche die Hülfsvölker anführten. Die Praefecti Castrorum, welche die Aufsicht über das Lager, Kriegsrüstungen, und über die dazu gehörigen Gegenstände hatten. Sie waren versuchte Officiers, welche die Zimmerleute, Wagner, Schmiede unter sich, und welche mit den heutigen Feldzeugmeistern einen ähnlichen Wirkungskreis hatten.

d) L. Annaeus Florus lib. IV. hist. Roman.

## §. XI.

### *Inscriptio quinta.*

Das fünfte römische Denkmal ist wegen der fast zur Hälfte ausgelöschten Schrift noch schwerer, als die vorgehenden, zu erklären. Der Stein selbst war vorher an der Ecke des vormaligen Jesuiten-Kollegiums gegen des bürgerlichen Färbers Hrn. Rödel Behausung hinüber eingemauert.

Da Arnald in Velseri Ausgabe a) eine richtige Zeichnung von den auf dem Steine sich befindenden Figuren geliefert, die Lesart des Alexander a Wiltheim seiner Meinung nach verbessert, und mit historischen Daten b) erkläret hat, so begnüge ich mich, hier nur allein von der Inschrift eine getreue Abschrift, die ich durch Beyhülfe des oben schon genannten Hrn. Professors Heinrich



rich erhielt, zu liefern, mit der Versicherung, daß auch das beste, und erfahrenste Aug sie wegen der, dem Steine von der Witterung, deren Abnützung, und Verderbung er so viele Jahrhunderte unterworfen war, zugefügten Beschädigung, nicht vollständiger finden würde.

Was die Bildnisse anbelangt, so präsentirt sich der Hercules cum clava in der Hand recht wohl. Aber an dem, nicht an den Füßen, sondern an den Schultern geflügelten, Knaben wollen die Alterthumsforscher nicht einen Mercurius, sondern einen Genius, der die Aufschrift, und die in derselben genannten Personen in Schutz zu nehmen scheint, wahrnehmen.

Nach dem Wunsche der königl. Akademie der Wissenschaften, folgt von der Urschrift, die sich dermal auch in dem Graf Sternbergischen Gartenhause in der Mitte zwischen den oben (§. praec.) recensirten zwey Aufschriften befindet, die genaueste, und getreueste Abschrift Tab. II.

Ohne den Velser aufgeschlagen, oder bey ihm mich Rathes erholet zu haben, verstand ich aus guten Gründen unter den Augg. Impp. den Marcus Aurelius, und den Lucius Verus, und unter den Nobiliss. Caesar, den Commodus, Marci Aurelii Sohn. — Antoninus Pius trug niemals den Ehrenbeyname Particus. Die römischen Geschichtschreiber bezeugen von ihm, daß während seiner 22jährigen, und 8 monatlichen Regierung kein merkwürdiger Feldzug, die kleinen von seinen Statthaltern gleich bey ihrer Entstehung, und Ausbruche gedämpften Aufstände in Dacia, Britannia, Germania, und jene der Juden abgerechnet, ohne daß seine höchste Person selbst mit denselben sich abgegeben hätte, vorgenommen worden sey. Sie rühmen an ihm, daß er immer Scipionis Wahlspruch im Munde geführt



*Tab. II. pag. 232.*

IN · H · D · D · DEO · M  
CENSVALI · P · R · G  
NN · AVGG · IMPP  
ANTONINI · PARI  
LISSIMI · CAES N  
RESTITVERVN  
CVM · SIGN'  
TIS VETVS  
IVI VERAX  
NEG · DD · CI  
COS · V · ID · S



IN H. D. D. D. M.  
GEN. VAL. P. W. O.  
AN. AVOC. J. A. P.  
ANTONIN. P. A. T.  
MISSIM. C. A. N.  
RESIST. D. R. V.  
C. V. N. S. I. G. N.  
T. S. V. T. V. S.  
V. V. V. V. V. V.  
V. V. V. V. V. V.  
V. V. V. V. V. V.  
V. V. V. V. V. V.



führt habe: „Malo unum civem servare, quam mille hostes occidere“, zum redendsten Beweise, daß er ein erklärter Feind eines jeden offensiven Krieges gewesen sey. Am allerwenigsten hatte Antoninus Pius mit den Parthern, oder diese mit ihm Handel gehabt. Seine tiefe Weisheit, und sein in der ganzen Welt verbreitetes großes Ansehen hielt die Feinde des römischen Reiches in gehörigem Respekt gegen den Kaiser, und das Reich. Es paßt demnach der in der Aufschrift vorkommende Antoninus nicht auf den Antoninus Pius. Folglich ist ein anderer Antoninus aufzusuchen.

Der römische Senat, und das Volk legten dem Nachfolger des Antoninus Pius, dem Marcus Aurelius nämlich, theils wegen seinen vortrefflichen persönlichen Eigenschaften, theils auch wegen seiner Vermählung mit der Faustina, einzigen Tochter des Antoninus Pius, den Name Antoninus bey, vermuthlich um ihn der musterhaften Regierung seines tugendhaftesten Vorfahrers immer zu erinnern. Unter diesem Fürsten, und dem Lucius Verus, der mit ihm vom Antoninus Pius an Kindsstatt, und der von Marcus Aurelius gemäß des väterlichen Testaments willig zum Mitkaiser angenommen worden ist, fielen die Parther in Armenien ein. M. Aurelius schickte seinen Kollegen Lucius Verus aus wichtigen Ursachen, unter welchen nicht die letzte war, Lucium von seiner weichen Lebensart, und von den reizendsten Gelegenheiten dazu, die er in Rom zu seinem Verderben im Ueberflusse fand, zu entfernen, und ihn bey dieser Gelegenheit mit der strengen Lebensart eines römischen Kriegers, und Generals bekannt zu machen, nach Armenien ab, um die Parther daraus zu vertreiben.



Nachdem Lucius Verus durch die Feldherren Avidius Cassius, und Statius Priscus die Parther geschlagen, und mit ihnen Friede, um den sie bathen, gemacht hatte, mußte er auf Verlangen des Kaisers Marcus Aurelius nach Rom zurückkehren. Der Senat erkannte dem Lucius Verus die Ehre des Triumphs, und die Beynamen Particus, und Armeniacus zu. Lucius Verus theilte die Ehre des Triumphs sowohl, als die schönen Beynamen mit Marcus Aurelius c). — Diesen Titel tragen auch beyde vom Jahre Christi 166 angefangen, auf den Münzen. Im nämlichen Jahre wurde auch Commodus zum Caesar ernannt, und zwar auf Begehren des Lucius Verus selbst. *Appellatus est autem Caesar puer*, sagt Lampridius in Commodus. Das Nämliche bezeugen auch die Münzen, auf welchen Commodus den Namen Caesar trägt.

Ich wurde von dieser meiner mit überzeugenden Beweisthümern unterstützten Meynung nicht abgehen, wenn nicht Capitolinus in Marco Antonino d) mein ganzes Gebäude umwürfe, welcher bezeugt, daß Lucius Verus den Senat ersucht habe, nicht nur allein seinen Bruder Marcus Aurelius mit ihm triumphiren zu lassen, und demselben die ihm zuerkannten Ehrennamen beyzulegen, sondern auch dessen beyde Söhne Commodus, und Verus zu Caesares zu ernennen, welches auch erfolgte. Die Aufschrift mußte demnach eben sowohl von zweyen nobiliss. Caess., als wie von zweyen Augg. Impp. eine Meldung machen.

Will man einwerfen, daß die Aufschrift erst nach dem Tode des zweyten Caesars, nämlich des Verus gesetzt worden sey, so stehen uns zwey Impp. Augg. im Wege; denn Lucius Verus Aug. starb vor dem Caesar Verus, dieser nämlich im Jahre Christi 170, jener im Jahre 169. Folglich im Falle der Anwendung der  
Auf-



Aufschrift auf die Augg. Impp. M. Aurelius, und L. Verus, und auf den Caesar Commodus wird man keinen Ausweg zur Vermeidung der widersprechenden Geschichte finden.

Velser gab schon einen Wink zur Auslegung dieser Aufschrift auf die Augg. Impp. Septimius Severus, und M. Aur. Antoninus Caracalla, und auf den Caesar Geta. Ich gebe die Gründe, welche für diese Auslegung stimmen, an. Nachdem Severus dem Senat, und dem römischen Volke von allen seinen Siegen über die Barbaren übertriebene Nachrichten ertheilen, sie auf kleinen Tafeln entwerfen, und dem Volke in Rom hatte vorzeigen lassen, erhielt er aus einer nicht geringern Schmeicheley den Beynamen Parthicus Maximus. Bey dieser Gelegenheit wurde sein älterer Sohn M. Aur. Antoninus Caracalla von den durch Geld gewonnenen Soldaten ohne Vorwissen, und Bewilligung seines Vaters als Imp. Aug. und sein jüngerer Sohn Geta als Caesar ausgerufen e). Dieß geschah unter dem Consulat des Saturninus, und Gallus, folglich im Jahre Christi 198, wie eine von Muratorius mitgetheilte Inscriptio f), in welcher dem Caracalla der Titel Imp. Aug. und die Potestas Tribunitia beygelegt wird, beweiset. Dieß bezeugen auch die Inscriptionen von Ursee, und Isny, von Partenkirchen, und Wiltheim, von Salzburg, und Lambach g).

Antoninus Caracalla wurde auch Parthicus genannt, gemäß einer Inschrift bey Mittenwald h). — Nach aller Wahrscheinlichkeit erhielt er diesen Ehrentitel, da er nach der mit seinem Vater im Jahre Christi 202 nach Antiochia angestellten Reise nach Rom zurückgekommen war, und gemäß der Anmerkung Herodiani i) unter beständigen Jauchzen, und Zurufen des römischen Volkes in Rom triumphirt hatte; obwohl Spartianus k) nur von einer



bloßen Ovation redet, welche Feyerlichkeit weit weniger, als ein Triumph, zu bedeuten hatte.

Daß seinem Bruder Geta besonders der Titel Caesar beygelegt worden sey, beweisen die angezeigten Steinaufschriften, zumal jene von Salzburg in dem Kreuzgange des Doms l), ferner eine auf ihn geprägte Münze mit der Umschrift: Sept. Geta Caesar. Es wurde Geta auch auf einer Münze Caesar Princeps Juventutis genannt.

Also haben wir gemäß erhobener Beweisthümer Duos Augustos, einen Antoninum Parthicum, und einen Nobilissimum Caesarem.

Der Consul, oder die Consules auf der Inscription werden nur mit den Buchstaben CI angegeben, ohne auch nur einen andern wahrscheinlichen Buchstaben in der ausgewischten Schrift wahrnehmen zu können. Will man unter dem CI den Consul Cilo verstehen, so wäre dieser Stein im Jahre Christi 204 gesetzt worden, in welchem Cilo II, und Libo CSS gewesen sind, obwohl der Ausdruck in der Steinaufschrift COS. etwa nur von einem Consule verstanden werden will. Die wahren Namen, nämlich Pronomen, Nomen, Cognomen, und Agnomen des Ersten waren gemäß einer Aufschrift, welche Donius, und Muratorius m) anführen, L. Fabius Cilo Septimianus. Ich sehe nicht ein, warum gemäß einer gemachten Bemerkung in einer Steinaufschrift, die man fast allzeit mit Abkürzungen, und sehr eingeschränkten Ausdrücken zumal in den Aufschriften abfasste, mehrere Namen, als der Zuname, der im gegenwärtigen Falle Cilo, oder Chilo ist, gefunden werden wollen.

Das



Das Consulat des Cilo II, welches in der Steinaufschrift nicht angemerkt wird, steht uns nicht im Wege; denn das erstemal im Jahre 193 war Cilo nur ein substituierter Consul, der vor dem 5ten Sept. e. a. nicht eintrat. Ja nach dem Zeugnisse einer von Gruterus angezogenen Aufschrift waren noch den 5ten Sept. 193 ordentliche COSS. Q. Sosius Falco. und C. Julius Erucius Clarus n). Zudem werden die eingeschobenen Consules von Niemanden in Betracht, und Berechnung gezogen. Nach allen Ansichten demnach ist von dem Jahre 204 als dem ursprünglichen des in der Untersuchung stehenden Steines nicht abzugehen, auf welches sich im Verbande mit den Augg. Impp. und Nobilissimo Caesare auch das Consulat des Cilo bezieht o). Es sticht auch die gegenwärtige Schrift selbst gegen die Schriften der anderen in dem Graf Sternbergischen Gartenhause aufgestellten Steine sehr ab, als welchen sie an Schönheit, Herrlichkeit und Kunst weit zurücksteht. Sie scheint auch aus diesem Grunde weit jünger, als die übrigen zu seyn.

Ich ersetze die ausgelöschte, und abgekürzte Schrift in dem Steine auf folgende Art:

In. Honorem Divorum. Deo Mecurio.

Censuali. Populo Romano. Genio

NN. Augg. Impp. Septimi Partici Maximi

Antonini Partici. Nobi-

lissimi. Caesaris N. Getae.

Restituerunt Templum

Cum Signis et Ornamen-

tis Vetustate Collapsum

IVL. \*) Verax. — — — Ne-

\*) Der Vorname des Verax könnte Julius seyn. Allein auf dem Steine präsentiren sich nur die Buchstaben IVL. Vielleicht hat die Witterung den unteren Querstrich des letzteren I ausgelöscht.



Negotiatores Dedicarunt. CILOne — —

Cos. V. Id. Sept.

Aus dem Ganzen folgt aber, daß die Lesart des Velser, und aller übrigen, welche sich über diesen Stein bisher hergemacht haben, nicht wenig fehlerhaft sey. Auf das Ersuchen der königl. Akademie habe ich mit Zuziehung Sachkundiger die Urschrift mit der Velserischen Kopie noch einmal zusammengehalten, damit eine bisher immer zweifelhafte Sache endlich einmal aus der Dunkelheit herausgehoben würde.

## Anmerkungen.

- a) Arnoldus in Velseri editione pag. 369.
- b) Idem ibidem pag. 370 et 371.
- c) Capitolinus in Vero: „Habuit hanc reverentiam Marci Verus, ut nomina, quae sibi delata fuerant, cum fratre communicaret die triumpho, quem pariter celebrarunt“.
- d) Capitolinus in Marco Antonino cap. IX. pag. 525. cap. XII. pag. 336.
- e) Aelius Spartianus in Severo cap. XVIII. pag. 628: „Post parthicum bellum, quum ingenti gloria floreret, Bassiano Antonino particeps imperii appellato, Geta quoque Caesaris nomen accepit“.
- f) Vide Velserum p. m. 499, 410.
- g) Aventinus p. 119 edit. Ingolst. de an. 1554.
- h) Aventins baierische Annalen in der deutschen Ausgabe de an. 1566 Seite 156, 157.
- i) Herodianus hist. lib. III. cap. 10.
- k) Spartianus in Severo cap. XIV. pag. 612.
- l) Aventin. in annal. boicis edit. Ingolst. de an. 1554 pag. 172.
- m) Muratorius in Thes. noviss. Inscript. CCCXLV. inscript.
- n) Gruterus in corpore Inscript. CCCCLXXV. 4.
- o) Idem cit. loc. p. 386. No. 1. pag. 406. NN. 9. 10. 13. et pag. 606. No. 10. Zosimus hist. lib. II. pag. 43. — Hr. Gemeiner in dem Vorberichte zu der Regensb. Chronik







GI · EIVS · VIVAE · I · SEPTIMI \_ \_ \_  
RISCIANO · FILIS · VIVIS EX  
NTI · EIVS · FACIENDVM  
D · FLORINVS · FRATER · F · TVTOR · LI  
D · NATVS · OPTIO · LEG · III · ITAL · GENER ·



nik. S. V. erinnert sich dieser Steinaufschrift. Er schließt aus derselben, daß schon vor der Römer Ankunft in der Gegend des heutigen Regensburg eine ältere Stadt gestanden sey, weil der im Jahre Christi 204 Alters halber zusammengestürzte Tempel des Mercurius wieder erneuert worden ist. Ja wirklich, wer die feste, dauerhafte Bauart der Römer kennt, muß zugeben, daß dieser Tempel nicht wohl von den Römern erbauet worden seyn kann. In dieser Hinsicht ist auch der Schluß des Hrn. Gemeiner richtig. Ob aber deßwegen auf die Existenz einer ältern Stadt, als des von Römern erbauten Castellum Reginum zu schließen sey, lasse ich dahin gestellt seyn. — Alle Chronikenverfasser haben sich nach der Natur der Sache mit der Aufsuchung, und Erklärung aller sich noch vorfindenden Alterthümer, zumal der römischen Steinaufschriften, und wenn sie auch nur Bruchstücke, und geringe Ueberbleibsel gewesen wären, beschäftigt, und auf andere römische Denkmale ihr forschendes Aug bey der Erschaffung ihrer Chroniken, und topographischen Werke geworfen. Ich stimme dem Bestreben, welches seit einigen Jahren in der historischen Tagsordnung ist, nicht ungerne bey, wenn nur dabey die Untersuchung der vaterländischen Urkunden nicht vernachlässiget, beseitiget, oder gar außer Acht gesetzt wird, als deren richtige Vorlegung um so nothwendiger werden will, je weniger heut zu Tage nach den neu angenommenen Grundsätzen der Besitzstand das Eigenthum ohne briefliche Urkunden, und diplomatische Beweisen schützt, und je weniger man ohne Aufschluß der Archiven die wohlthätigen Einrichtungen des Vaterlandes, deren einige jedes Jahrhundert aufweisen kann, die zahlreichen Verdienste unsrer alten Regenten, und Ritter, die heiligen, und ursprünglichen Rechte jedes Staatsbürgers, und Landsassen für sein Eigenthum kennen wird.

## §. XII.

### *Inscriptio sexta.*

Der sechste Stein war vorher in einem Keller unter dem St. Petersthor, wo ich ihn selbst noch sah, eingemauert. Nun hat ihn auch der um die Erhaltung der noch wenigen römischen Ueberbleibsel so sehr verdiente Herr Graf von Sternberg in sein neues Gartenpalais übersetzt, und unter dem im vorigen §. beschriebenen Denkmale stellen lassen. Die Inschrift, welche dem Marmor im wahren römischen Geschmacke eingehauen ist, liefert Tabula III.

Diese



Diese Aufschrift wurde bisher von allen Lesern fehlerhaft gelesen, und die natürliche Folge einer verfehlten Lesart war eine irrige Erklärung der Aufschrift. Alle verfehlten das erste Wort, da sie aus G. I. EIVS. ein Nomen proprium eines Mannes, nämlich Gneius herauszwangen. Sie übersahen nämlich die wenige, doch noch merckliche Denkmale der ersten verschwundenen Zeile. — Sie nahmen das Wort Optio für ein Cognomen Viri, und nicht für den Ausdruck dignitatis militaris an. Ich schmeichle mir, den Sinn dieser Aufschrift richtiger, und bestimmter durch folgende Erklärung, die ich zum Theile meinem Titl. Hrn. Fürstabt, einem entschiedenen Kenner römischer Alterthümer, zu verdanken habe, zu errathen.

Aus einer unvollständigen Aufschrift . . . G. I. EIVS. VIVAE etc. kann man nichts Gewisses herausbringen. Indefs, bis Jemand glücklicher ist, kann man beyläufig also lesen.

Eines gewissen Römers, dessen Name mit dem oberen Theile des Steines abgebrochen worden, hinterlassener Gemahlinn . . . Con-  
ju G. I. EIVS. VIVAE. und Söhnen SEPTIMIO. und PRISCIA-  
NO. FILIS. VIVIS. liefs gemäß seines (des verstorbenen) Testa-  
ments EX tabulis. testameNTI. EIVS. zur Verfertigung FACIEN-  
DVM. dieses Grabmahls eine gewisse Summe, oder anderes Mittel  
oder Befehl geben (oder gab) D. dedit der FLORINVS. FRA-  
TER. et ET. TVTOR. eine militärische Person, deren Charakter  
hier steht, nämlich OPTIO. LEGionis III. tertiae. ITALicae.  
Optio, schreibt Festus bey Just. Lipsius a), qui nunc dicitur,  
antea dicebatur Accensus. Is adjutor dabatur centurioni a tribuno  
militum, qui ex quo tempore, quem velint, centurionibus permis-  
sum est optare, et nomen ex facto sortitus est.



Ob LI . . . NATVS. liberta natus heiße, getraut man sich nicht geradeweg zu behaupten. Indessen wäre doch der Fall möglich, daß Florinus liberta natus, und ein natürlicher Sohn des Vaters des Verstorbenen gewesen wäre. Daß Söhne von dieser Art, besonders wenn sie an Kindsstatt angenommen worden, Ehrenstellen begleiten konnten, ist bekannt b).

Das letzte Wort *GENER* ist sonderbar. Ist dieses Wort im gewöhnlichen Sinne zu verstehen, so wäre Florinus Bruder, und Tochtermann des Verstorbenen gewesen. Dieser Fall war möglich; denn wir wissen aus dem Tacitus, daß dergleichen Ehen unter dem römischen Kaiser Claudius, da dieser die Agrippina, Tochter seines Bruders Germanicus, zur Ehe nahm, den Römern erlaubt wurden. (Claudius) - - - *Senatum ingressus decretum postulat, quo justae inter patruos, fratrumque filias nuptiae etiam in posterum statuerentur c).* Auch führt Tacitus zugleich das Beyspiel eines römischen Ritters an, der dieses Decret (verstehet sich der Agrippina zu Gefallen) auf der Stelle benutzte; und eben so ist aus dem Suetonius bekannt d), daß dem Domitian Julia, die Tochter seines Bruders Titus, zur Ehe angetragen worden ist. Indessen liefs sich doch gegen diese Meinung einwenden, daß das Wort *GENER*, ohne Noth zu weit von den Worten *FRATER. ET. TVTOR.* wohin es eigentlich gehörte, entfernt zu seyn scheine. Deshwegen gehe ich auch von meiner ersten Erklärung ab, kraft deren ich glaubte, der Verstorbene, und Florinus haben zwey Schwestern zur Ehe gehabt, und daß sich Letzterer aus diesem Grunde einen *Gener* genannt habe. — — Uebrigens haben verschiedene römische Legionen ehrenvolle Beynamen getragen, als *Victrix, Valens, Fulminatrix*. Wie wäre es, wenn man hier (freylich ohne Beweis) *GENERosae* lesen wollte?



- a) De Militia Romana, lib. II. dial. VIII.
- b) Vid. Heineccii Antiq. Rom. Syntag. lib. I. §. XIX. et XXa.
- c) Tacitus Annal. XII. 7.
- d) In Domitiano. cap. 22.

## §. XIII.

Der hochselige Hr. Graf von Wartenberg fand bey der von ihm unternommenen Untersuchung der unterirdischen Gräfte in seinem Canonicalhofe einige Ziegelsteine von gröfserer Art, deren eine die Worte Speratus. M. Leg. IIII. ital., die andere aber Antoninus. M. Leg. IIII. ital. enthält a).

Der Hr. Graf vermeinte wegen des Buchstabes M., dafs Antoninus, und Speratus um des Glaubens willen allhier gemartert, und in der von ihm entdeckten Gruft begraben worden seyn. Ohne mich darüber in eine weitere Untersuchung einzulassen, beweisen diese Steine nur, dafs die Legio IIII. eben so, wie die Leg. I. und III. nach und nach in Castello Regino, und in Castris Reginis ihr Standquartier hatte, und die Menge der gefundenen Beine (wenn sie doch Gebeine der römischen Soldaten seyn sollen) dienen nur zum Beweise, dafs die Römer nicht alle Todte verbrannt b), sondern viele zumal diejenigen, die vor dem Feinde umkamen, begraben haben. Ich liefere die Abzeichnung dieser Ziegelsteine Tab. IV. samt ihren hurzen Aufschriften, wie ich sie in dem wartenbergischen Manuscript fand. — Das zum Antoninus, und Speratus beygesetzte *M.* scheint mir auf Miles IIII. leg. weit natürlicher, und ungezwungener, als auf Martyr hinzudeuten. Wenn nach den Worten Leg. IIII. noch ein *M.* stünde, so hätte die wartenbergische Auslegung einen guten Grund, und dann hätte man vielleicht Ursache, zu lesen: Antoninus Miles IIII. Leg. Martyr. Aber Martyr IIII. Leg. ist einmal gezwungen, und widersinnig.

Es ist bekannt, dafs die abgezeichneten römischen Ziegelsteine





SPERATVS.M  
LEG.III.ITAL.

An engraving of a stone inscription. The stone is rectangular with irregular, weathered edges. It is set in a landscape with a small tree on the left and some bushes on the right. The text is inscribed in a serif font, with the first line reading 'SPERATVS.M' and the second line reading 'LEG.III.ITAL.'.

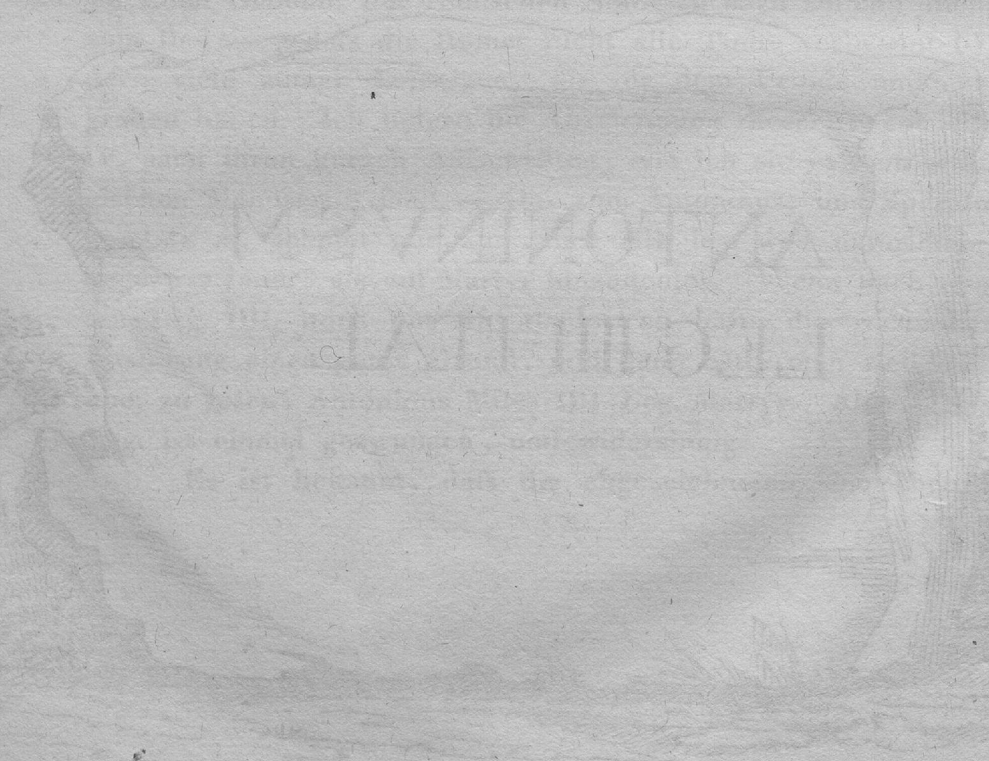
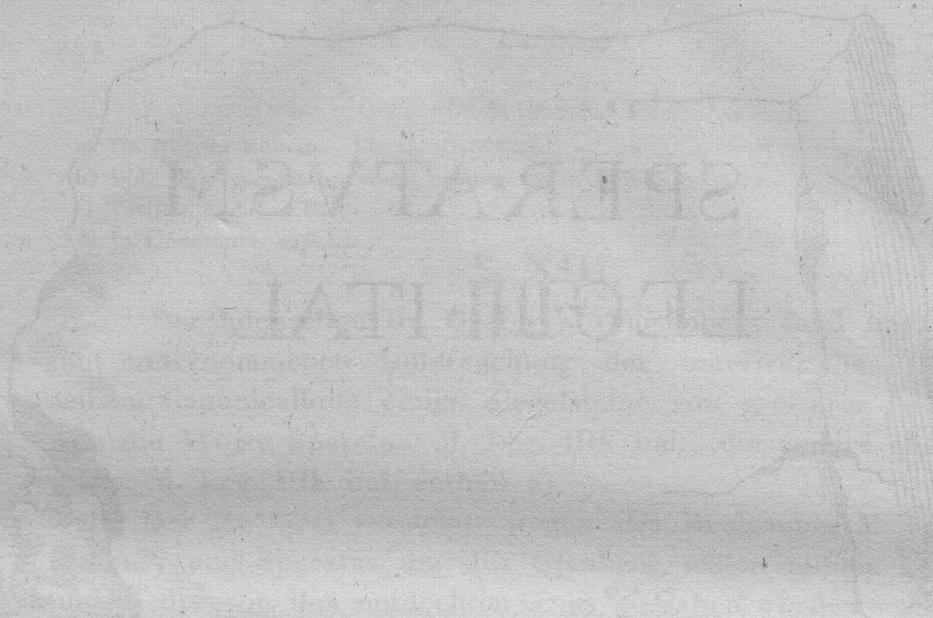


ANTONINVS.M  
LEG.III.ITAL.

An engraving of a stone inscription. The stone is rectangular with irregular, weathered edges. It is set in a landscape with some bushes on the left and a small tree on the right. The text is inscribed in a serif font, with the first line reading 'ANTONINVS.M' and the second line reading 'LEG.III.ITAL.'.



Vol. IV





steine keine besondere Seltenheit sind. Man fand dergleichen auch bey Liezheim, unweit Höchstädt, und zwar von der Legio III. italica c). Auch an verschiedenen Orten am Rhein hat man ähnliche gefunden. Ich führte sie nur an, um die irrige Meinung des Hrn Grafen von Wartenberg zu verbessern, als welcher in ihnen das Zeichen eines Heiligen entdecken wollte. — Mancher aus den gemeinen römischen Soldaten wollte auch seinen Namen durch einen gesetzten Ziegelstein verewigen, so wie die Officiers durch marmorne Monumente.

Wenn nur die Legio allein auf den Ziegelsteinen, deren einige der sel. Herr Graf nur mit den Worten LEGIO. III. bezeichnet fand, bemerkt ist, so scheinen Steine von dieser Art vorzüglich in den Lagern, oder bey den angewiesenen Feldern zur Bezeichnung der Gränzen gelegt worden zu seyn. Es wurden auch andere Zeichen auf diese Steine eingedruckt, um dadurch die Piqueter zu unterscheiden. So versichern Se. Hoheit der Fürst Primas, dafs man um Mainz Steine mit einem Rade bezeichnet, fand, welches Unterschiedszeichen nach der Hand dem hohen Erzstifte zur Aufnahme des Rades in sein Wappen die Veranlassung gab.

Dafs die vierte Legio in Regino Castello, et castris unter dem Kaiser Gordianus lag, beweiset ein von Aventin entdeckter Stein d), der von dem Altare, den Aurelius Perfincianus ein edler römischer Ritter der III. Legion nono Kal. Aug. T. Sabuino ET Venusto Coss. setzte, Zeugnifs giebt. — Titus e) Sabuinus, und Venustus waren Coss. zu Kaisers Gordianus Zeiten, wie diefs Cassiodorus in der Chronik der römischen Bürgermeister bezeugt. Die Aufschrift fällt demnach auf das Jahr Christi 240. Ein Gelehrter will die Entstehung dieser Inschrift den Regierungsjahren Kaisers Caracalla anheften. Ich finde aber unter diesem Fürsten keinen Venustus, wohl aber einen Sabinus II., und Cornelius



Anulinus als Coss. — Dieser Cadius Sabinus muß von dem Sabinus, der unter Kaiser Gordianus mit dem Venustus das Consulat führte, unterschieden werden, weil dieser Sabinus, wie jener II., nicht III. seu tertia vice auftritt.

*Anmerkungen.*

- a) Man findet in der Columella marmorea rotunda, quae Romae extat in Capitolio, et quam Lipsius edidit formis Plant. fol. 86. inscriptione I. keine Legio italica IIII. wohl aber IIII. Scyt. und IIII. Flav. Die Legio IIII. italica muß also später ihre Existenz erhalten haben, wenn doch auf die gefundenen Ziegelsteine ein Werth zu setzen ist.
- b) Das erst neulich auf des Hrn. Senators Lucian Bonaparte Kosten bey Tusculum herausgegrabene Landhaus, in welchem eines von den dreyen vorhandenen Zimmern die Einrichtung zu einem Grabe hatte, und in welchem ganz unverbrannte Leichname gefunden wurden, beweiset eben auch, daß die Römer nicht alle Körper der Verstorbenen verbrannten. Nebst ihren Häusern dienten den Römern auch ihre Gärten als Grabsätte für die Verstorbenen.
- c) Apud Velserum pag. m. 415.
- d) Vide V. Cl. Joannis Aventini origines Ratispon. apud Oefel. rer. boic. script. Tom. II. p. 144.
- e) Aventin giebt dem Sabinus den Vorname Titus cit. loc. Anderswo konnte ich diesen nicht finden.

§. XIV.

Noch eine bisher unbekannte römische Aufschrift befindet sich auf einem römischen Sarcophagus (Todtensarge). Nach Zeugniß des um die Entdeckung der in der Stadt Regensburg sich befindenden, und versteckten Alterthümer sehr verdienten Grafen Albrecht Ernest von Wartenberg p. m. lag dieses römische Todtenmonument sehr tief unter der Erde in dem ungeweihten Freythof innerhalb des Domkreuzganges, und ist derselbe im Jahre 1678 sammt dem gewölbten Deckel herausgegraben worden. In dem Steine befanden sich Gebeine verwesener Körper. Diese Entdeckung dient wieder zum Beweise, daß die Römer nicht alle Körper verbrannt haben, sondern wo es die Umstände, die Gelegenheit, der Wille, und vielleicht auch das Vermögen der Verblichenen erlaubte, wurden



den dieselbe in ausgehauene Marmorsteine gelegt, welche alsdann mit einem steinernen fast nach der Art unsrer Todtensarge gewölbten Deckel zugedeckt worden sind.

Der hochsel. Hr. Graf liefs den Sarcophagus sammt der auf der Wande desselben eingehauenen Aufschrift abzeichnen. Ich liefs die Abzeichnung davon, wie ich sie in einem von ihm mit eigener Hand zusammengeschriebenen Werke fand a), copiren. und lege die Kopie hier bey. Vide Tabulam V.

Die Aufschrift auf dem Sarcophagus scheint grammatikalische Fehler zu enthalten. Ich will nicht vermuthen, daß der Hr. Graf die Aufschrift nicht habe lesen können, und folglich fehlerhaft von ihm kopirt worden sey. Er wird sich wohl nicht der Einzige, sondern viele andere Alterthumsforscher, und Kenner dergleichen Regensburg zu jeder Zeit aufweisen, und welchen die seltene Entdeckung nicht entgehen konnte, werden sich mit ihm über den entdeckten Sarg hergemacht, die Inschrift untersucht, und einstudirt haben. Doch sind Fehler von dieser Art öfters auf den Münzen, und Steininschriften zu finden. Es vermuthen demnach Kenner, daß am Ende dieser Aufschrift gelesen werden müsse: CONIUGI. INCOMPARABILI. wie in den Aufschriften Nro. I. et Nro. II. b); denn die Römerinn wird sich nicht selbst eine unvergleichliche Gemahlinn genannt haben. Allein da IULIA. URSA. mit Coniux incomparabilis im Nennfall verbunden wird, müssen wir in den ganz ausgeschriebenen Wörtern eine mehrfach verdorbene Aufschrift zulassen. Prüfet man aber das Ganze nach dem wahren römischen Sinn, und Gewohnheit, so scheint die Aufschrift kein Beschwerf mit sich zu führen. Der Sarcophagus war ein Sepulchrum commune für beyde Ehegatten, Marcellinus, und Ursa. Beyde liefsen sich noch bey Lebenszeit diesen Sarg verfertigen, um auch nach ihrem Ableben in einer, und derselben Ruhestätte beysammen zu bleiben. Hat nun der Gatte selbst



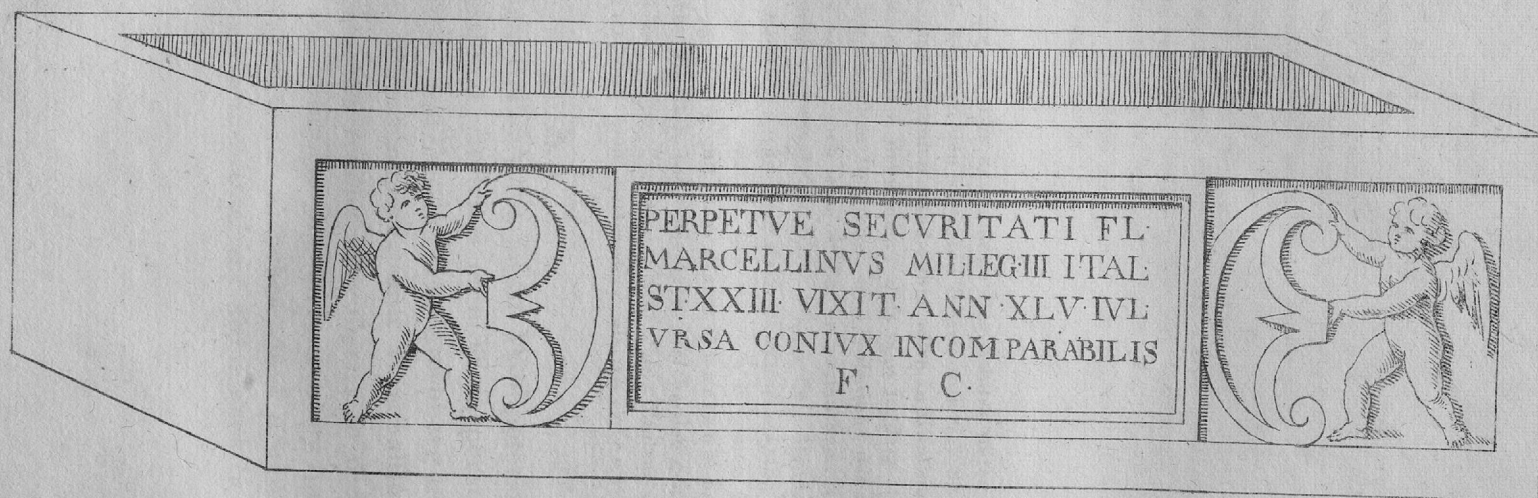
selbst die Aufschrift gemacht, wie dieß in gegenwärtiger Voraussetzung leicht zu vermuthen ist, so steht ganz passend das Beywort incomparabilis (denn dieß allein scheint ein Beschwer-niß zu machen) bey dem Name seiner geliebtesten Gattinn Ursa, und zwar im Nennfalle (Nominativo). Die beyden Buchstaben F. C. müssen, fieri curaverunt, gelesen werden. Da endlich die Gemahlinn ihren geliebten Marcellinus überlebt hatte, so ließ sie die Zahl der Lebensjahre ihres Gemahls beysetzen, welches aber für sie selbst nach ihrem Tode unterlassen wurde. MIL. muß hier Militaris gelesen werden, welches Wort eine dignitatem in militia bedeutet, wie ich oben schon c) bewiesen habe. Ein gemeiner Soldat wurde kaum im Stande gewesen seyn, sich, und seiner Frau noch in seinem Leben ein so köstliches Grabmahl vorzubereiten.

Gefällt diese meine Erklärung der gegenwärtigen Aufschrift nicht, so erwarte ich eine bessere, wenn es doch der Mühe werth ist, über ein römisches Monument, welches eben so schnell wieder unsern Augen entzogen, als unerwartet gefunden worden ist, mehrere, und längere Glossen zu machen. Im Grunde ist aber die unbescheidene Sorglosigkeit, und Gleichgültigkeit, mit welcher man diesem herrlichen römischen Denkmahle späterhin begegnete, allerdings zu tadeln.

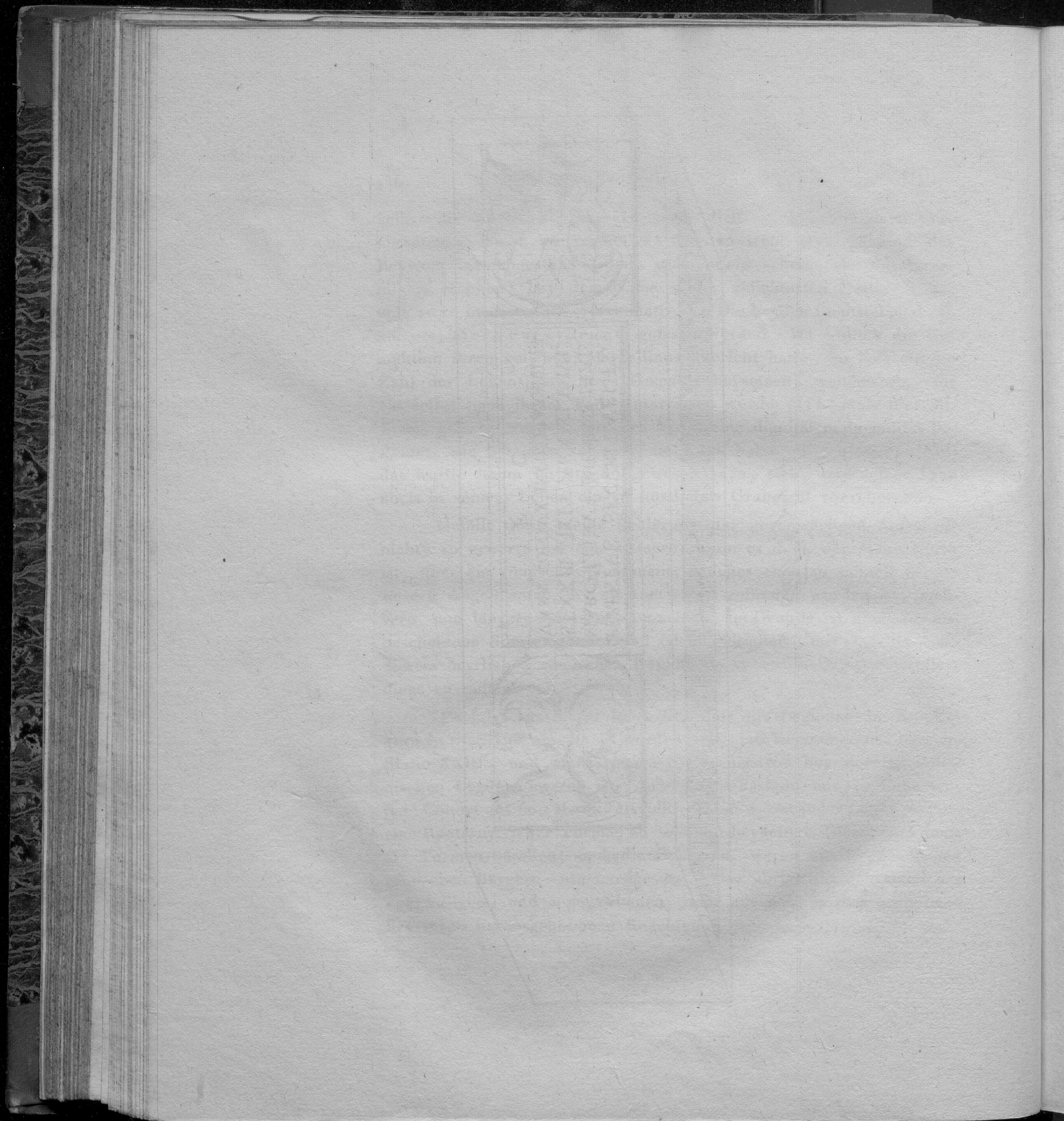
Es folgt aus dieser Inschrift, daß die Legionen in den Lagern in Stationen eingetheilt worden sind, daß Reginum Castellum die Statio XXIII., und nicht quarta d), wenigstens bey der III. italienischen Legion gewesen ist. Jede Legio bestand aus 10 Cohorten, jede Cohort aus 600 Mann Fußvolk. Dann waren jeder Legio 10 Turmae Reuterey, jeder Turmae zu 30 Mann beygefügt. Diese, und jene, die Turmen nämlich, und die Cohorten, waren aus freygebohrnen römischen Bürgern zusammengesetzt. Der übrige Train bestand aus Freywilligen, und angeworbenen, oder aus den in den occupirten Provinzen herausgehobenen Knechten.



*Tab. V. pag. 246.*









~~~~~

Anmerkungen.

a) Das Wartenbergische Manuscript führt den Titel: Ursprung, und Herkommen der vormals herrlichen, und königlichen Hauptstadt Noreia, izt Regensburg: in Folio. Der sel. Hr. Graf hat das ganze Werk mit eigener Hand geschrieben. In dieser Hinsicht ist mir das Manuscript sehr schätzbar. — Indefs so fleissig der sel. Hr. Graf und Weihbischof war, so leichtgläubig war er auch. Es kommen in diesem Manuscript manche Stellen vor, welche sich weder mit der richtigen Geschichte, noch mit einer scharfen Kritik betragen. Diefs muß man aber dem damals herrschenden Zeitgeiste auf die Rechnung geben. Hätte der Hr. Graf in unsern Zeiten gelebt, würde er nach den Regeln der Kunst zu arbeiten sich bemühet haben. Er besaß wenigstens alle Eigenschaften eines gedul- digen, und fleissigen Arbeiters.

b) Sieh oben §§. VII. et VIII.

c) Sieh oben §. IX. Nota i).

d) Sieh oben §. III. — Diejenige, welche das heutige Regensburg unter den Römern Quartana nennen wollen, könnten den stärksten Beweis von der Statio quarta der Römer in Castello Regino herholen, und sohin wäre in Kuntzing die Quintana (fünfte) Statio gewesen; allein nebst dem, daß man in dem Itinerario Antonini Quintiana liest, lag zwischen Reginum, und Quintiana das Augusta, vel Acilia, und allda ist ganz sicher auch eine Statio zu vermuthen, folglich wäre vielmehr diese im Rückblicke auf Reginum, allwo man den Standort Stationis quartanae finden will, die quintana, und Kuntzing die Statio sextana gewesen.

Diefs mit demjenigen verbunden, was in dem erst angezogenen §. III. wider die Benennung der Stadt Regensburg mit dem Name Quartana bewiesen worden ist, bestreitet noch mehr die Meinung derjenigen, welche der genannten Stadt den Name Quartana zu den Zeiten der Römer schöpfen. Zudem verträgt sich die Verdolmetschung Quintiana weit vertrauter, als quartana Statio mit Kuntzing.

§. XV.

Es befand sich in dem Keller nahe an St. Weihpetersthor noch ein anderes römisches Denkmal, welches eine Weibsperson mit einem Korbe in der Hand vorstellte. Der Hr. Graf Sternberg liefs es aus seinem finstern Standorte herausnehmen, und verschaffte dadurch den Alterthumsforschern das angenehme Vergnügen, in diesem würfelartigen Denkmal auch die Bildnisse der andern zwey Kanten, die bisher in der Wande vermauert waren, sehen, und prüfen zu können. Der Hr. Graf liefs diefs unschätzbare Monument in dem neu erbau-

erbauten, dem Stadtgraben anliegenden, Gartenhaus aufstellen, so zwar, daß man jede Bildniß in die Augen fassen kann, und daß das edle Alterthum von jeder Beschädigung auf ewig gesichert ist.

Dieß von einer römischen Meisterhand verfertigte Denkmal liefs ich von einer Meisterhand abzeichnen, welche der Zeichnung den römischen Geist, Ausdruck, und Kraft beyzubringen verstand. Sieh Tab. VI. VII. et VIII.

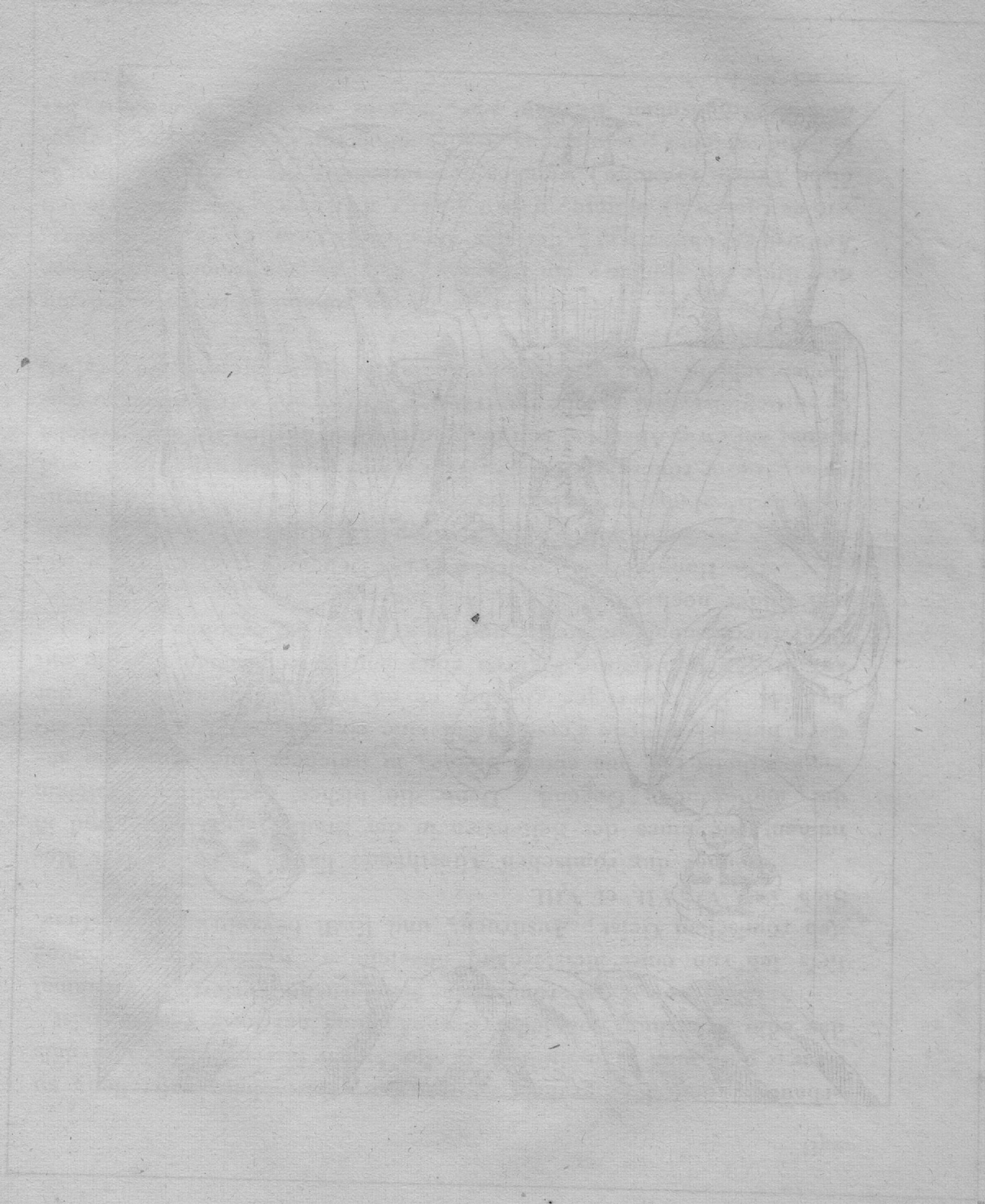
Kenner der römischen Alterthümer halten gegenwärtiges Monument für eines der Seltensten in der Stadt Regensburg, und in der umliegenden Gegend. Denn die bisher entdeckten bestehen meistentheils nur aus einem Steine, in welchem eine, oder die andere herausgehauene Person, und eine eingehauene Inschrift zu sehen ist. Gegenwärtiger gleicht einem würfelmäßigen Altare, der auf dreyen Kanten die Figuren einer ganzen römischen Familie mit ihrer Dienerschaft darstellt, und in welchem die erhoben ausgehauenen Bilder noch ziemlich gut erhalten sind.

Die Hauptperson, welcher dieses Denkmal gesetzt worden ist, war eine römische militärische Standsperson; dieses beweist die militärische Kleidung, vorzüglich der Mantel, Sagum, oder Paludamentum. Dieser römische Officier reicht seiner Gemahlinn die Hand, und nimmt auf ewig Abschied von ihr, und von den beyden Kindern, welche er zurückläßt, und welche die traurige Wittwe mit einem Arme zu umfassen scheint, und deswegen möchte ich diesen Stein einen Grabaltar nennen.

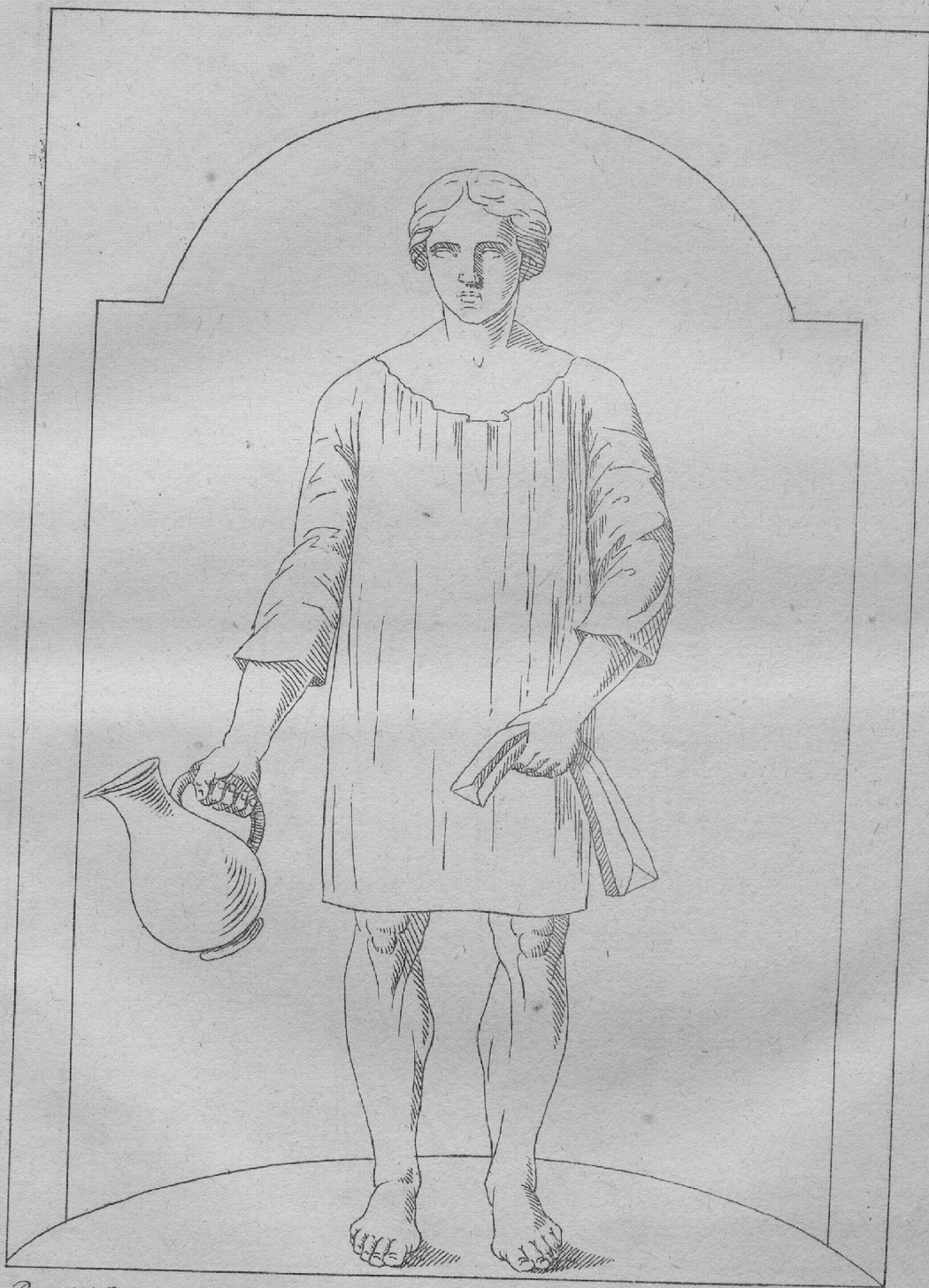
Der noch sehr unmmündige Knabe scheint in einer Hand mit der Bulla zu spielen; ein Zeichen, daß er von römischen freyen Aeltern gebohren war, der das Ornamentum Pueritiae trägt, wie es Cicero a) nannte, quod pater dederat, nämlich (wie ich diese Worte verstehe) welches der väterliche Stand mit sich brachte, und welches, wenigstens ursprünglich ein Zeichen eines freygebohrnen römischen Knaben war, wie es aus dem Macrobius bekannt ist b).

Wenn

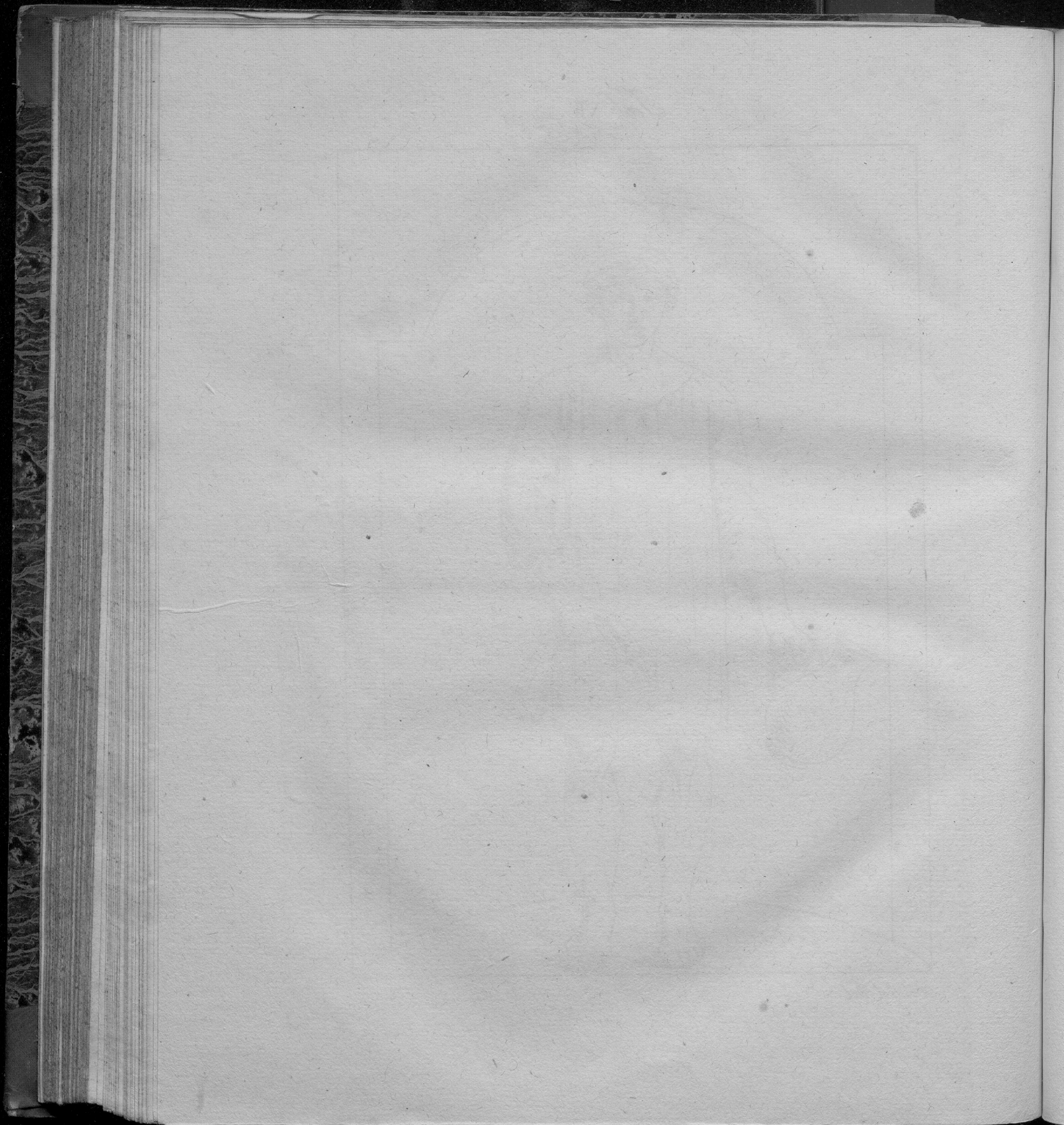


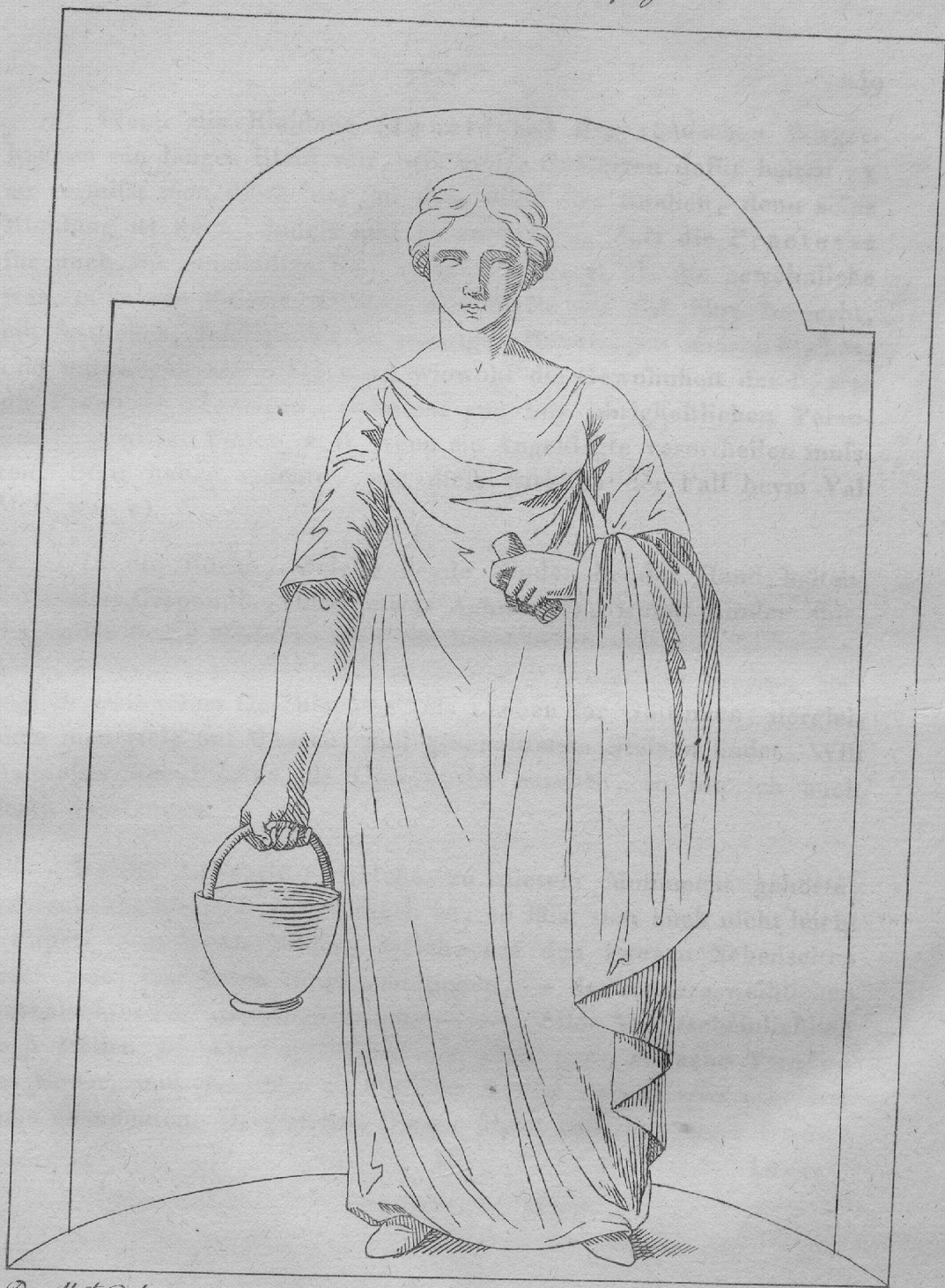


in the year 1794

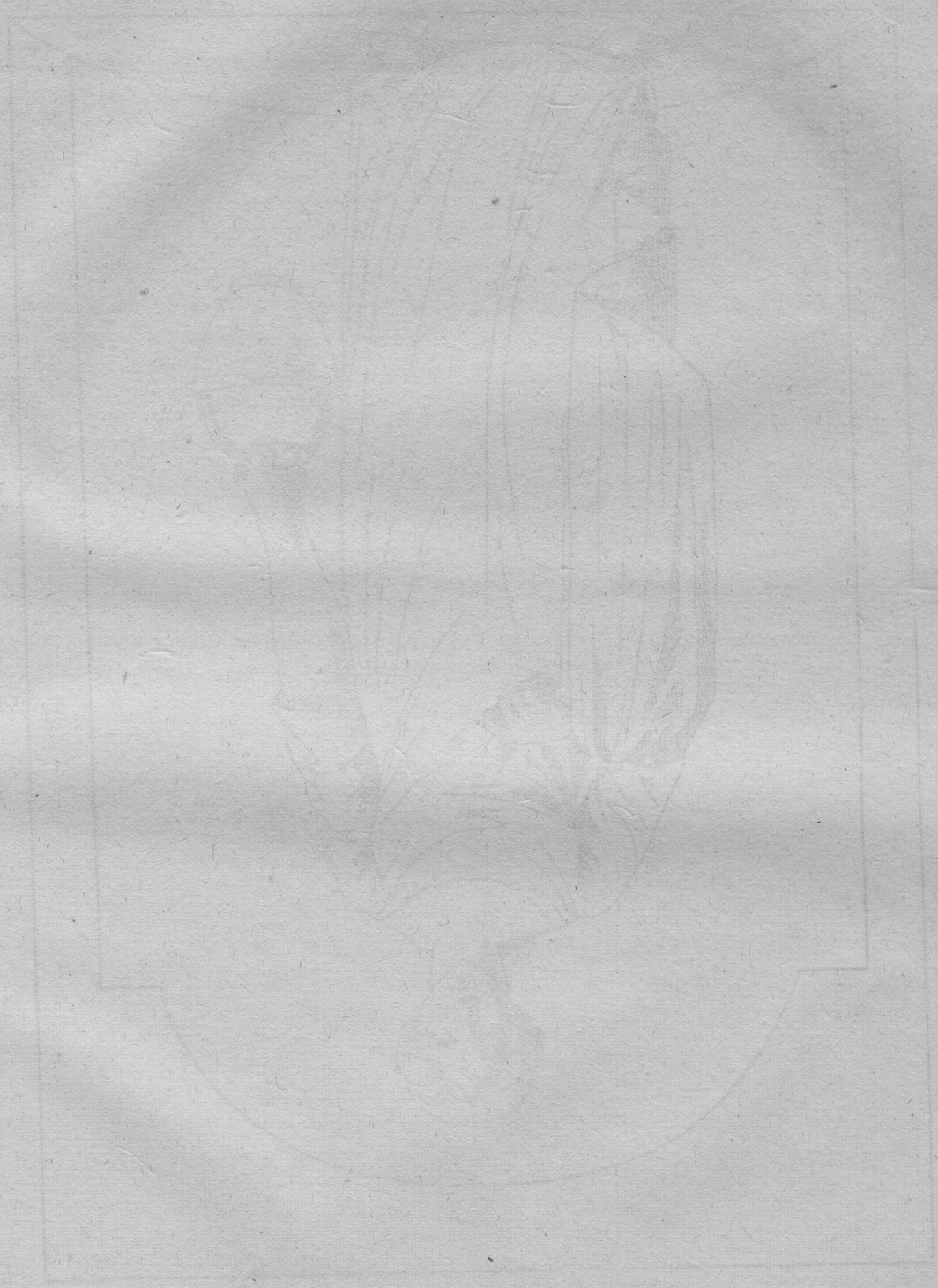


Bouillot del.





Bouillot Del.



Can. III. 22. m.

Wenn die Kleidung (Praetexta) der römischen Bürgerknaben ein langes Kleid war, wie einige Gelehrten dafür halten c), so vermißt man diese hier an dem Bilde des Knaben, denn seine Kleidung ist kurz. Indefs mag es auch seyn, daß die Praetexta für noch gar unmündige Knaben etwas kürzer, als die gewöhnliche war, oder wie Pitiscus d) über eine Stelle des Val. Max. bemerkt, ein festliches, folglich ein zu traurigen Handlungen unschickliches, und unbrauchbares Kleid war; wiewohl die Gewohnheit der Römer die Praetexta abzulegen, vielleicht nur bey obrigkeitlichen Personen in gewissen Fällen, z. B. wenn sie Angeklagte verurtheilen mußten, Statt haben mochte, wie dieß wirklich der Fall bey Val. Max. war e).

In die Körbe, welche beyde Kinder in der Hand halten, kann man Crepundia, oder etwas Aehnliches, womit Kinder spielen, oder ~~junge Mädchen sich zu beschäftigen pflegen~~, hineindenken. Körbchen schicken sich doch immer besser für Kinder, vorzüglich weiblichen Geschlechtes, als Lanzen für Göttinnen, dergleichen man viele auf Münzen, und geschnittenen Steinen findet. Will man aber lieber selbe als Opferkörbe ansehen, so bin ich auch damit verstanden.

Da die Aufschrift, welche zu diesem Monument gehörte, wahrscheinlich verlohren gegangen ist, so läßt sich auch nicht leicht errathen, was beyde Bilder, welche auf den zweyen Nebenseiten erscheinen, und deren Eines männlichen, — das Andere weiblichen Geschlechtes ist, vorstellen sollen. — — Aller Wahrscheinlichkeit nach stellen sie das Famulitium vor. Die ganz einfache Tunica des Einen, und die eben so einfache Stola der Andern scheinen dieß anzudeuten. Dergleichen Diener findet man bey einer Coena

ferali, welche Montfaucon aus dem lateranischen Krankenhause abgezeichnet hatte, vorgestellt f).

So wenig die Magd, eben so wenig hält der Knecht, oder der Diener ein Vas lacrymale in der Hand; denn diese waren, wie es die mit den Urnen herausgegrabenen Thränengefäße beweisen, sehr klein. Eher kann man in das Gefäß des Dieners Trank, und in den Korb der Magd Speisen, die zu der Coena feralis gehörten, hineindenken, und den Knecht, oder Diener für einen Poculator halten, welchen die Serviette, die bey diesem in der andern Hand noch deutlich erscheint, anzudeuten scheint, wie in dem angezogenen Orte eine fast ähnliche Figur im Vorgrunde steht g).

Anmerkungen.

- a) Verr. Act. II. L. I.
- b) Saturn. I. 6.
- c) Genus vestimenti oblongum, ac talare, quo pueri utebantur usque ad annum circiter decimum septimum, quo tempore togam virilem sumebant. Rob. Steph. V. Praetexta.
- d) Lex Rom. ant. V. Praetexta.
- e) Valer. Max. L. IX. 12.
- f) Vid. Schatz. Tab. 91. Nro. 25.
- g) Loc. cit. Nro. 25.

§. XVI.

Es giebt in Regensburg noch einige römische Steinaufschriften, welche von Aventin, Gewold, und Gruterus abschriftlich mitgetheilt worden. Sollte ich ihren Standort ausfindig machen können, und deren Ansicht mir die Erzielung richtiger Abschriften erlauben, so würde ich nicht verfehlen, dieselben zu erklären. Aus dem, was in dieser kurzen Abhandlung bemerkt worden ist, erhellet klar, daß den von den Urschriften genommenen Abschriften wenig, oder gar nicht zu trauen sey.